



**UNHCR**  
The UN Refugee Agency



# INKLUSION VON FLÜCHTLINGEN DURCH PARTIZIPATION

## Eine Zusammenstellung guter Praktiken

---

UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein  
September 2024



**UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein**  
**Weltpoststrasse 4, CH-3015 Bern**

Tel: +41 31 309 60 80

Email: [swibe@unhcr.org](mailto:swibe@unhcr.org)

Web: [www.unhcr.ch](http://www.unhcr.ch)

**Autorin des Berichts:** Vanessa Tampieri

**Übersetzung deutsche Fassung:** Abteilung Dokumentation der Vereinten Nationen, Deutscher Übersetzungsdienst. UNHCR hat den übersetzten Text nachträglich aktualisiert und im Hinblick auf das Zielpublikum überarbeitet. Für die Änderungen, einschliesslich typografischer und terminologischer Änderungen, trägt UNHCR die alleinige Verantwortung.

**Gestaltung:** BakOS Design

**Titelfoto:** © UNHCR/Anna-Tia Buss, Genf, Schweiz, 2023. Tsega vor dem Eingang zu den Räumlichkeiten der *Association des Médiatrices Interculturelles* (AMIC, Verein der interkulturellen Mediatorinnen).

**Foto rückseitiger Einband:** © UNHCR/Anna-Tia Buss, Genf, Schweiz, 2023. Flüchtlingsfrauen bei Dehnübungen nach einem Französischkurs der AMIC.

Besten Dank auch an Anja Klug, Fiona Mubi, Mathilde Tiberghien, Federica Sciacca und Tina Vidmar für die Vorschläge und kritische Durchsicht des Textes.

Die Verfügbarkeit aller in dieser Publikation zitierten Online-Quellen wurde überprüft.

# VORWORT DES FLÜCHTLINGSTEAMS

---

Integration, Inklusion, Partizipation: diese Begriffe bekommen wir jetzt sehr häufig in verschiedenen Zusammenhängen und von verschiedenen Organisationen zu hören. Aber was bedeuten sie? Und vor allem: Wie zeigen sie sich im täglichen Leben?

Wir sehen zwei Hauptbereiche für die Partizipation: den Bereich der Politik oder der Mitbestimmung bei Behörden und staatlichen Entscheidungsträger\*innen und die Partizipation am gemeinschaftlichen Leben im Alltag.

Für beide Bereiche ist wichtig: Flüchtlinge wissen selbst am besten über ihr eigenes Leben und ihre eigenen Bedürfnisse Bescheid. Daher sollten sie sowohl bei Themen, die sie betreffen, mitsprechen können, als auch bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens einbezogen werden. Die Ansichten von Flüchtlingen zu berücksichtigen, bedeutet auch und vor allem, unserer Verantwortung ihnen gegenüber gerecht zu werden. Um eine effektive Partizipation zu gewährleisten, müssen sämtliche Akteure auf den verschiedenen Ebenen, auf denen sie stattfinden kann, offen dafür sein.

« *Es reicht nicht aus, über Partizipation zu sprechen. Sie muss auch gelebt werden.* »

Die soziale Integration wird in ihrer Bedeutung häufig unterschätzt, dabei hat sie sehr positive Auswirkungen. Insbesondere trägt sie dazu bei, die psychische Gesundheit der Flüchtlingen zu verbessern und Isolation, Ghettoisierung bestimmter Gemeinschaften und langfristige Integrationsprobleme zu vermeiden, auch bei den nachfolgenden Generationen. Deswegen sollte die soziale Integration von Flüchtlingen so bald wie möglich nach ihrer Ankunft in der Schweiz oder in Liechtenstein gefördert werden. So könnten beispielsweise Angebote zur Kontaktaufnahme mit Einwohner\*innen durch Tandem-Projekte, wie sie häufig in den Ballungszentren zur Verfügung stehen, auch in weniger dicht besiedelten Regionen ausgebaut werden. Dadurch kann sich ein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln, das sich positiv auf den sozialen Zusammenhalt auswirkt und das Verständnis für ortstypische Strukturen und lokale Kultur verbessert, die Arbeitsplatzsuche fördert und die Einbürgerungschancen von Flüchtlingen erhöht. Es bedarf allerdings weiterer empirischer Untersuchungen, um festzustellen, welche Modelle am besten funktionieren und daher gefördert werden sollten.

Allerdings müssen die Erwartungen an die Motivation von Flüchtlingen, sich zu engagieren im Hinblick auf ihre persönliche Situation angepasst werden. Insbesondere die Ungewissheit ihrer Zukunftsaussichten und ihres Aufenthaltsstatus wirken sich häufig belastend auf ihre psychische Gesundheit und ihr Selbstbewusstsein aus. Frühzeitige Inklusion, die Bereitstellung von Informationen durch die Behörden und der Kontakt zu Begleitpersonen des gleichen Herkunftslandes, können bei der Überwindung dieser Schwierigkeiten helfen. Weitere besondere Bedürfnisse sollten ebenfalls berücksichtigt werden. So können verstärkte Bemühungen notwendig sein, um Flüchtlingsfrauen mit kleinen Kindern zur Partizipation zu ermutigen. Dies schliesst die Frauen ein, die im Zuge der Familienzusammenführung gekommen sind. Hilfreich kann zum Beispiel sein, ihnen einen unabhängigen Zugang zu Informationen zu verschaffen, ihre Kompetenzen aufzuwerten und sie dabei zu unterstützen, die Integrationsangebote in vollem Umfang zu nutzen.

Nicht zuletzt spielen auch Organisationen, die sich für die Rechte der Flüchtlinge einsetzen, eine wichtige Rolle. Da sie als Mittler zwischen den Flüchtlingsgemeinschaften und den Behörden fungieren, kommt es entscheidend darauf an, dass sie mit gutem Beispiel vorangehen und Mechanismen schaffen, die eine Partizipation von Flüchtlingen innerhalb ihrer eigenen Strukturen ermöglichen.

**Mahtab Aziztaemeh, Olena Chepurenska,  
Shishai Haile, Amanuel Hailemariam**

*Mitglieder des Flüchtlingsteams des UNHCR Büros für die Schweiz und Liechtenstein*

# INHALTSVERZEICHNIS

---

Abkürzungsverzeichnis .....	5
<b>1.</b> Einleitung.....	6
<b>2.</b> Kontext.....	9
<b>3.</b> Methodik .....	12
3.1 Ziele .....	12
3.2 Evaluierungskriterien.....	12
3.3 Zusammenstellung der Information .....	13
3.4 Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsteam .....	13
3.5 Lektürehinweise und Limitationen.....	14
<b>4.</b> Gute Praktiken.....	15
4.1 Initiativen auf Bundesebene.....	15
4.2 Initiativen auf lokaler Ebene .....	17
4.2.1 Strukturelle und politische Partizipation von Flüchtlingen.....	17
4.2.2 Konsultationen von Flüchtlingen zur Gestaltung von Integrationsmassnahmen .....	24
4.2.3 Begleitpersonen aus Flüchtlingsgemeinschaften.....	29
4.2.4 Partizipation von Flüchtlingen bei Aktivitäten an Treffpunkten.....	34
4.2.5 Gesprächsrunden für und von Flüchtlingen.....	39
4.2.6 Gesellschaftliche Partizipation von Flüchtlingen durch Patenschaften und Freiwilligenarbeit .....	41
<b>5.</b> Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	46
<b>Anhang I: Weitere Ressourcen zum Thema Partizipation in anderen Bereichen .....</b>	<b>49</b>
<b>Anhang II: Ebenen der Partizipation .....</b>	<b>50</b>



# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

<b>AAA</b>	Amt für Auswärtige Angelegenheiten (LIE)	<b>IAS</b>	Integrationsagenda Schweiz
<b>AfAW</b>	Amt für Asylwesen des Kanton Wallis	<b>IIP</b>	Individueller Integrationsplan
<b>AIA</b>	Anlaufstelle Integration Aarau	<b>IIZ</b>	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
<b>AIG</b>	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz) vom 16. Dezember 2005, SR 142.20	<b>ISS</b>	Internationaler Sozialdienst Schweiz
<b>AJAM</b>	Association jurassienne d'accueil des migrants	<b>KAP</b>	Kantonale Aktionsprogramme
<b>AMIC</b>	Association des Médiatrices Interculturelles	<b>KdK</b>	Konferenz der Kantonsregierungen
<b>APA</b>	Ausländer- und Passamt (LIE)	<b>KIP</b>	Kantonale Integrationsprogramme
<b>ASD</b>	Amt für Soziale Dienste (LIE)	<b>MPG</b>	Migration Policy Group
<b>AVW</b>	Amt für Volkswirtschaft (LIE)	<b>NCBI</b>	National Coalition Building Institute
<b>BCI</b>	Bureau cantonal pour l'intégration des étrangers et la prévention du racisme	<b>NFS</b>	Nationaler Forschungsschwerpunkt
<b>BFS</b>	Bundesamt für Statistik	<b>ORS</b>	Organisation for Refugee Services
<b>BIC</b>	Bureau de l'intégration et de la citoyenneté	<b>PM+</b>	Problem management plus
<b>BLI</b>	Bureau lausannois pour les immigrés	<b>RLO</b>	Refugee-led Organisation
<b>BSV</b>	Bundesamt für Sozialversicherungen	<b>SAH</b>	Schweizerisches Arbeiterhilfswerk
<b>CCCI</b>	Chambre cantonale consultative des immigrés	<b>SEM</b>	Staatssekretariat für Migration
<b>CCSI</b>	Commission consultative Suisses-Immigrés	<b>SIS</b>	Servizio per l'integrazione degli stranieri
<b>CICM</b>	Communauté pour l'intégration et la cohésion multiculturelle	<b>SMIG</b>	Service des Migrations
<b>CLI</b>	Commission lausannoise pour l'intégration des immigrés	<b>SPIRIT</b>	Scaling-up Psychological Interventions in Refugees in Switzerland
<b>COSM</b>	Service de la cohésion multiculturelle	<b>SPRING</b>	Sustainable practices of integration
<b>CSIR</b>	Centre social d'intégration des réfugiés	<b>SRK</b>	Schweizerisches Rotes Kreuz
<b>EASE</b>	Early Adolescent Skills for Emotions	<b>UMA</b>	Unbegleitete Minderjährige
<b>EKM</b>	Eidgenössische Migrationskommission	<b>UNHCR</b>	UNO-Flüchtlingsorganisation
<b>ESPACE</b>	Espace Social et Professionnel d'Acquisition de Compétences et d'Expériences	<b>UNICEF</b>	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
<b>EVAM</b>	Etablissement Vaudois d'Accueil des Migrants	<b>URAR</b>	Ufficio dei richiedenti l'asilo e dei rifugiati
<b>HEKS</b>	Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz	<b>VIntA</b>	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 15. August 2018, SR 142.205
<b>HES-SO</b>	Fachhochschule Westschweiz	<b>VMR</b>	Verein für Menschenrechte in Liechtenstein
		<b>VSJF</b>	Verein Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen
		<b>WHO</b>	Weltgesundheitsorganisation
		<b>ZHAW</b>	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

# 1. EINLEITUNG

---



© UNHCR/Anna-Tia Buss, Genf 2023

Für Flüchtlinge,<sup>1</sup> die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, ist die Integration vor Ort essenziell für die Entwicklung von Zukunftsperspektiven. Das Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (abgekürzt Genfer Flüchtlingskonvention) verpflichtet die Vertragsstaaten daher auch, die Integration und Einbürgerung der Flüchtlinge so weit als möglich zu erleichtern (Art. 34). Die Integration vor Ort gilt daher als eine der dauerhaften Lösungen.<sup>2</sup> Deren Bedeutung wird auch im Globalen Pakt für Flüchtlinge hervorgehoben.<sup>3</sup> Viele Akteure sind, um die Integration von Flüchtlingen zu fördern, anlässlich des letzten Globalen Flüchtlingsforums gemeinsame Selbstverpflichtungen eingegangen (*multistakeholder pledges*).<sup>4</sup>

Integration ist ein schrittweiser Prozess, der wechselseitiger Anstrengungen bedarf, sowohl von Seiten der Flüchtlinge als auch von Seiten der Aufnahmegesellschaften, wobei den besonderen Bedürfnissen der Flüchtlinge Rechnung zu tragen ist. Die Integrationspolitik sieht verschiedene Förderbereiche vor, mit entsprechenden Massnahmen zum Spracherwerb, zur Bildung, zur Integration in den Arbeitsmarkt, und zum Zugang zu Wohnraum, Gesundheitsversorgung und Sozialschutz. Hinzu kommt ein Bereich, der alle anderen Aspekte in sich vereint: das Zusammenleben oder, mit anderen Worten, die Inklusion im weiteren Sinne.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Sofern im Folgenden nicht konkret angegeben, verwendet UNHCR die Begriffe «Flüchtling(e)» in dieser Publikation im Sinne des UNHCR Mandats für Flüchtlinge, welches nicht nur Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention umfasst, sondern auch andere international schutzbedürftige Personen, die in der Schweiz und Liechtenstein eine vorläufige Aufnahme oder vorübergehenden Schutz erhalten.

<sup>2</sup> Zu den weiteren dauerhaften Lösungen zählen die freiwillige Rückkehr in Sicherheit und Würde beziehungsweise das Resettlement und komplementäre Zugangswege zu Drittländern.

<sup>3</sup> Vereinte Nationen, *Globaler Pakt für Flüchtlinge*, Dezember 2018, Kapitel 3.4., verfügbar unter: <https://bit.ly/4eaoWOW>; Executive Committee of the High Commissioner's Programme, *Conclusion on Local Integration Nr. 104 (LVI)*, Oktober 2005, verfügbar unter: <https://bit.ly/4ebZdpb>.

<sup>4</sup> Global Compact on Refugees, *Multistakeholder Pledges for the Global Refugee Forum 2023*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3VX6MK4>; die Schweiz hat die Selbstverpflichtung zur effektiven Partizipation von Flüchtlingen unterstützt, siehe: Global Refugee-Led Network, *Refugee Participation Pledge*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4dSJxIE>.

<sup>5</sup> Zur Integrationspolitik auf europäischer Ebene siehe beispielsweise: Europäische Kommission, *Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021-2027*, November 2020, verfügbar unter: <https://bit.ly/3My5eRj>; Council of Europe, Steering Committee on Anti-discrimination, *Model Framework for an Intercultural Integration Strategy at the National Level. Intercultural integration strategies: managing diversity as an opportunity*, Oktober 2021, verfügbar unter: <https://bit.ly/3yUxhR6>.

Um die im Bereich der Integration vorgegebenen Ziele zu erreichen ist es entscheidend, dass Flüchtlinge mit Respekt für ihre Diversität aufgenommen werden. Deswegen kann die Inklusion von Flüchtlingen und ihr Zugehörigkeitsgefühl am besten dadurch gefördert werden, dass ihnen gleichberechtigt mit Staatsangehörigen Zugang zu Leistungen und Schutzsystemen gewährt wird.<sup>6</sup> Die Inklusion wird so Träger einer dauerhaften Integration. Hierbei ist die Partizipation von Flüchtlingen wichtig. Flüchtlinge können selbst eine aktive Rolle einnehmen sowohl in ihrem persönlichen Integrationsprozess als auch bei der Förderung der Integration anderer Flüchtlinge sowie – sofern sie dazu Gelegenheit erhalten – bei der Ausarbeitung politischer Leitlinien und Massnahmen im Integrationsbereich. So kann Partizipation die Chancengleichheit und die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in die Aufnahmegesellschaft fördern.

Die UNO-Flüchtlingsorganisation (UNHCR) unterstützt die Partizipation von Flüchtlingen in der Schweiz und Liechtenstein. Die Rolle der flüchtlingsgeführten Organisationen<sup>7</sup> und die Herausforderungen, denen sie sich gegenübersehen, waren 2023 Gegenstand eines Berichts.<sup>8</sup> Zudem wurde ein praktischer Leitfaden zur Umsetzung der strukturellen und institutionalisierten Partizipation von Flüchtlingen erstellt.<sup>9</sup> Die vorliegende Publikation fügt sich in die Reihe dieser Initiativen und hat zum Ziel, auf die von den lokalen Behörden unterstützten partizipativen Ansätze aufmerksam zu machen. UNHCR empfiehlt auch die Partizipation von Asylsuchenden, das heisst von Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden, zu ermöglichen, insbesondere im Hinblick auf ihren Alltag und die in den Gemeinschaftsunterkünften angebotenen Aktivitäten.<sup>10</sup> Dieser Aspekt wird hier jedoch nicht behandelt.

Der Begriff der Partizipation von Flüchtlingen ist nicht leicht zu erfassen. Aus Sicht des UNHCR geht es in erster Linie darum, dass Flüchtlinge die Möglichkeit haben, sich aktiv in die Entscheidungsprozesse, die sie betreffen, einzubringen. Es geht darum, dass sie ihre Meinung äussern und Einfluss auf politische oder projektbezogene Entscheidungen ausüben können.<sup>11</sup> Die höchste Ebene der Partizipation ist erreicht, wenn es Flüchtlingen ermöglicht wird, formell an Entscheidungsprozessen mitzuwirken oder selbst Entscheidungsverantwortung zu übernehmen.<sup>12</sup> Als Mindeststandard empfiehlt UNHCR, Flüchtlinge anzuhören und sie dazu zu ermutigen, ihre Meinung zu äussern. Diese elementarste Ebene der Partizipation lässt sich niederschwellig erreichen. Prioritäres Ziel von UNHCR ist es zwar, die strukturelle Partizipation zu verwirklichen. Aber es sollte auch der Beitrag von Aktivitäten und Projekten mit einem geringeren Mass an Partizipation anerkannt werden, insbesondere wenn sie die soziale Integration und das Zusammenleben fördern. Solche Partizipationsformen können unter Umständen in einem zweiten Schritt eine strukturellere Partizipation ermöglichen. Für die Zwecke dieser Publikation wird der Begriff der Partizipation daher weit gefasst, um all diese verschiedenen Ebenen miteinzubeziehen. Gute Praktiken lassen sich zum einen in denjenigen Initiativen erkennen, bei denen die Partizipation strukturell am stärksten ausgeprägt ist – sei es innerhalb einer Institution, bei der Konzeptualisierung oder Ausarbeitung einer Massnahme oder zum anderen in Projekten zur sozialen Inklusion von Flüchtlingen.

<sup>6</sup> Zu den wissenschaftlichen Erwägungen zur Inklusion von Flüchtlingen siehe: Omanovic, V. et al., *Assimilation, Integration or Inclusion? A Dialectical Perspective on the Organizational Socialization of Migrants*, *Journal of Management Inquiry*, 2023, Bd. 32, Nr. 1, S. 76–97, verfügbar unter: <https://bit.ly/3XybBeb>; Dobson, S. et al., *Supporting the inclusion of refugees: Policies, theories and actions*, *International Journal of Inclusive Education*, 2021, Bd. 25, Nr. 1, S. 1-6, verfügbar unter: <https://bit.ly/3VGIHfg>.

<sup>7</sup> UNHCR definiert flüchtlingsgeführte Organisationen wie folgt: «eine Organisation oder Gruppe, innerhalb derer Personen mit Fluchterfahrung eine vorrangige Rolle spielen und deren erklärte Ziele und Aktivitäten darauf ausgerichtet sind, den Bedürfnissen von Flüchtlingen und/oder Gemeinschaften zu entsprechen, mit denen sie Kontakte unterhalten.» Nicht amtliche Übersetzung eines Textauszugs aus: UNHCR, *Refugee-led Organization (RLO)*, Januar 2023, verfügbar unter: <https://bit.ly/4czAUkb>.

<sup>8</sup> UNHCR, Haile Kassa Hailu, *Flüchtlingsgemeinschaften – Wer sie sind, was sie tun, mit wem sie arbeiten. Flüchtlingsgeführte Organisationen in der Schweiz und Liechtenstein*, Februar 2023, verfügbar unter: <https://bit.ly/47msLhO>.

<sup>9</sup> Sämtliche Ressourcen des UNHCR zu diesem Thema betreffend die Schweiz und Liechtenstein finden sich auf folgender Webseite: <https://bit.ly/3zhi7w3>.

<sup>10</sup> UNHCR, *UNHCR-Empfehlungen zur Unterbringung von Asylsuchenden in den Bundesasylzentren (BAZ)*, November 2023, S. 4, verfügbar unter: <https://bit.ly/3XwaUjW>.

<sup>11</sup> UNHCR, *Partizipation von Flüchtlingen: wie umsetzen?*, Mai 2023, verfügbar unter: <https://bit.ly/4elAKOV>; siehe auch: *Global Refugee-Led Network, Meaningful Refugee Participation as Transformative Leadership: Guidelines for Concrete Action*, 2021, verfügbar unter: <https://bit.ly/4byxgq5>.

<sup>12</sup> Siehe Anhang II.



**Die Partizipation von Flüchtlingen bedarf günstiger Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, dass sie sich aktiv an der Ausarbeitung politischer Richtungen, Strategien und Massnahmen beteiligen können, die sich unmittelbar auf ihr Leben auswirken und ihr Gefühl der Zugehörigkeit verstärken.**

Die vorliegende Publikation ist wie folgt gegliedert: Nach einem Überblick über die aktuelle Situation<sup>13</sup> werden guten Praktiken in verschiedenen Förderbereichen der Integration<sup>14</sup> analysiert. Zunächst werden hierfür die Modelle für partizipative Ansätze, anschliessend deren Umsetzung und die daraus gewonnenen Erkenntnisse vorgestellt. Die Untergliederung der guten Praktiken folgt im Übrigen den verschiedenen Ebenen der Partizipation (vom höchsten bis zum niedrigsten Grad der Partizipation).<sup>15</sup> Die Publikation befasst sich vorwiegend mit der Integrationspolitik und den auf lokaler Ebene verwirklichten Projekten in der Schweiz, aber erwähnt werden im zweiten Kapitel auch die Integrationspolitik Liechtensteins und in Abschnitt 4.2.2 wurde auch eine gute Praxis aus Liechtenstein aufgenommen.

Um auch die Erstellung dieses Berichts partizipativ zu gestalten, hat das Flüchtlingsteam des UNHCR Büros für die Schweiz und Liechtenstein in bestimmten Phasen daran mitgewirkt.<sup>16</sup> Im Vorwort legen die Mitglieder des Teams ihren Standpunkt dar. Abschliessend enthält diese Publikation Empfehlungen für die Umsetzung der Partizipation von Flüchtlingen.

Im Sinne des Globalen Paktes für Flüchtlinge misst UNHCR dem Austausch guter Praktiken einen hohen Wert bei, da hierdurch das Verständnis guten Ansätzen gefördert wird, die dauerhaften Lösungen zum Durchbruch verhelfen. Wir hoffen, dass die in dieser Publikation angeführten Beispiele und die daraus ableitbaren Schlussfolgerungen inspirieren – nicht nur die Behörden auf Bundes-, Kantons- und kommunaler Ebene, sondern auch alle anderen Akteure, die im Bereich der Flüchtlingsintegration tätig sind.

© UNHCR/Anna-Tia Buss, Zürich 2023

<sup>13</sup> Der Bericht ist hauptsächlich auf die Situation in der Schweiz beschränkt. Die Integrationspolitik in Liechtenstein wird in dem betreffenden Kapitel auf Seite 11 kurz vorgestellt, jedoch nicht erschöpfend behandelt. Die Empfehlungen am Ende der Publikation sind indes auch auf die Situation in Liechtenstein anwendbar, können daran angepasst und analog durchgeführt werden.

<sup>14</sup> In erster Linie handelt es sich um den Bereich der sozialen Integration, es finden sich jedoch auch Projekte im Zusammenhang mit dem Spracherwerb, der Erstinformation, dem Zugang zum Arbeitsmarkt und der politischen Partizipation, vgl. Abschnitt 3.5.

<sup>15</sup> Siehe Anhang II.

<sup>16</sup> Eingehendere Informationen finden sich in Abschnitt 3.4.



## 2. KONTEXT

---

In der Schweiz teilen sich Bund, Kantone und Gemeinden die Verantwortung für die Integration von Ausländer\*innen (Art. 53 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration, AIG). Der Bundesrat ist für die Verabschiedung der Integrationspolitik auf nationaler Ebene zuständig und bestimmt die Personenkreise, die bei der Integrationsförderung zu berücksichtigen sind. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) koordiniert die Massnahmen der Bundesstellen zur Integrationsförderung. Die Kantone sind für die Festlegung der Integrationspolitik in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich und setzen die auf Bundesebene festgelegten Massnahmen und Schwerpunktbereiche im regelmässigen Austausch mit dem SEM um (Art. 56 AIG und Art. 4 der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, VIntA). Die Gemeinden werden bei diesen Prozessen ebenfalls konsultiert und tragen dazu bei, Ausländer\*innen in Fragen der Integration zu informieren und zu beraten, wobei sie eng mit den Kantonen zusammenarbeiten (Art. 57 AIG; Art. 8 VIntA). Die Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen und die Ausländerorganisationen spielen in diesem Zusammenhang ebenfalls eine wichtige Rolle (Art. 53 Abs. 4 AIG).

Die Integrationsförderung erfolgt auf kantonaler und kommunaler Ebene in erster Linie durch die Regelstrukturen und die bereits für die Schweizer Bevölkerung bestehenden Dienstleistungen. Diese werden durch spezifische Integrationsförderung für Ausländer\*innen ergänzt (Art. 54 und 55 AIG). Der Bund leistet dies insbesondere mithilfe der «Programme und Projekte von nationaler Bedeutung».<sup>17</sup> Es handelt sich hierbei um Projekte, die vom SEM in Auftrag gegeben und/oder von der Eidgenössischen

Migrationskommission (EKM) mitfinanziert werden. Darunter sind innovative Ansätze zu finden, die pilotiert werden sollen, bevor sie in den regulären Strukturen übernommen werden oder in die Erarbeitung neuer Konzepte und Vorgehensweisen einfließen. Die EKM führt auch selbst Förderprogramme durch.<sup>18</sup>

Seit 2014 gibt es die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP).<sup>19</sup> Diese richten sich nicht ausschliesslich an Flüchtlinge, sondern deren Zielgruppe ist die gesamte ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz. Sie werden jeweils in einem Vierjahreszyklus durchgeführt. Seit 2024 umfassen die KIP 3 (Programmphase 2024-2027)<sup>20</sup> erstmals ausdrücklich<sup>21</sup> den Aspekt der «Partizipation».<sup>22</sup> In dieser Phase wurden in mehreren Kantonen für den Bereich der Partizipation eine Annäherung und verstärkte Synergien zwischen Ausländer- und Asylbereich erreicht. Der Bund versucht, in der Folge weitere Kantone dazu zu ermutigen, den Prozess der Erarbeitung der KIP partizipativer zu gestalten (siehe auch Abschnitt 4.2.2).

Für Personen im Asylbereich haben der Bundesrat und die Kantone 2019 die Integrationsagenda Schweiz (IAS)<sup>23</sup> verabschiedet, um so die Integrationsmassnahmen für diese Gruppe zu verstärken und zu harmonisieren. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sind die Hauptzielgruppe, doch auch Asylsuchende im erweiterten Verfahren können von bestimmten Massnahmen der Spracherwerbsförderung profitieren. Die IAS legt fünf konkrete Ziele fest. Hierzu gehören: der Erwerb sprachlicher Basiskenntnisse seitens aller Flüchtlinge und Kinder aus dem Asylbereich, die postobligatorische Ausbildung von Jugendlichen, die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und die soziale Integration.<sup>24</sup> Abgesehen vom Spracherwerb

<sup>17</sup> SEM, *Innovation im Integrationsbereich*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3XIQY33>.

<sup>18</sup> EKM, *Jahresbericht 2023. Migration im Fokus*, März 2024, verfügbar unter: <https://bit.ly/3To3nLL>.

<sup>19</sup> SEM, *Kantonale Integrationsprogramme 2014–2017 (KIP 1)*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3MGGH6q>; Die Webseite der Kantonalen Integrationsprogramme ist verfügbar unter: <https://bit.ly/47hu3dX>.

<sup>20</sup> SEM und KdK, *Spezifische Integrationsförderung. Kantonale Integrationsprogramme KIP 3: 2024-2027, Grundlagenpapier*, Oktober 2022, verfügbar unter: <https://bit.ly/4dXk8g7>.

<sup>21</sup> Die Teilhabe aller Personen am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben sowie die Förderung des sozialen Zusammenhalts sind auch strategische Schwerpunkthemen der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 der Schweiz. Insbesondere ist die Einrichtung eines Netzwerks «Partizipation» vorgesehen, siehe Bundesrat, *Aktionsplan 2024-2027 zur SNE 2030*, Januar 2024, S. 31, verfügbar unter: <https://bit.ly/4cPzQs5>.

<sup>22</sup> Zum jetzigen Stand sehen die KIP folgende Integrationsförderbereiche vor: Erstinformation, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung, Sprache, Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit, frühe Kindheit, Zusammenleben und Partizipation, Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz, Dolmetschen.

<sup>23</sup> SEM, *Integrationsagenda Schweiz (IAS)*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4ehsleH>.

<sup>24</sup> Koordinationsgruppe Integrationsagenda, *Die Integrationsagenda kurz erklärt. Faktenblatt*, April 2018, verfügbar unter: <https://bit.ly/3XcVZLi>.

schliesst lediglich das letztgenannte Ziel alle Personen im Asylbereich ein.

Personen mit Schutzstatus S zählen nicht unmittelbar zur Zielgruppe der IAS. Anlässlich der Einführung des vorübergehenden Schutzes für Flüchtlinge aus der Ukraine im März 2022 beschloss der Bundesrat jedoch, die Kantone bei der Durchführung bestimmter Integrationsmassnahmen im Rahmen des «Programms S» zu unterstützen.<sup>25</sup> Die Kantone sind dazu aufgerufen, auch für diese Personengruppe die Ziele der IAS zu verwirklichen. Sie sollen dabei aber einen stärkeren Schwerpunkt auf dem Spracherwerb, den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Unterstützung von Familien und Kindern setzen.

Die Kantone haben das Programm S unterschiedlich umgesetzt. Einige Kantone haben die Kapazitäten des bestehenden Systems ausgeweitet, um Personen mit Schutzstatus S Zugang zu den gleichen Angeboten zu geben, die anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zur Verfügung stehen. Andere haben parallele Strukturen eingerichtet und hauptsächlich die prioritären Bereiche gefördert. Hierbei ist die soziale Inklusion nicht formell Bestandteil der vom Bundesrat festgelegten prioritären Ziele. Die von den Kantonen dafür bereitgestellten Ressourcen machen daher auch nur rund 2 % der Gesamtausgaben aus.<sup>26</sup> Die soziale Begleitung von Personen mit Schutzstatus S weist ebenfalls Unterschiede auf, da für diese Personen keine formelle Verpflichtung zur Integration besteht. Die Kantonsbehörden könnten eine solche Verpflichtung jedoch in Kürze dank der Anpassung der VIntA einführen. Entsprechende Massnahmen wurden im Mai 2024 vom Bundesrat angekündigt.<sup>27</sup>

Die Umsetzung der IAS und das Monitoring wird gemeinsam vom Bund, vertreten durch das SEM, und den Kantonen, vertreten durch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), durchgeführt. Ein Konzept für das Monitoring wurde 2020 in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt.<sup>28</sup> In bestimmten Kantonen sind derzeit separate Kennzahlenerhebungen im Gange, und ein Beschluss über das weitere Vorgehen des Monitorings dürfte Ende 2024 gefasst werden. Diese Anpassungen werden ab Anfang Phase KIP 4 (2028-2031) vollzogen. Für das Ziel der sozialen Integration wird bislang nur erhoben, ob eine Person an einer Massnahme in diesem Bereich teilnimmt oder nicht.<sup>29</sup> Die Standortbestimmung der KIP vor Anfang der Phase 3 vermerkt zudem, dass in diesem Bereich im Hinblick auf Methodik und auf die Sensibilisierung der verschiedenen Akteure Lücken bestehen.<sup>30</sup> Betreffend das Programm S ist eine individualisierte soziale Begleitung und damit eine genauere Einzeldatenerhebung – analog zu der Kennzahlenerhebung für die KIP und die IAS – nur für Personen mit Schutzstatus S und besonderem Integrationsbedarf vorgesehen.

Im Dezember 2022 wurden die ersten Ergebnisse der Kennzahlenerhebung zur IAS für die Ziele 3 und 4 veröffentlicht.<sup>31</sup> Da die IAS erst 2019 eingeführt wurde, reichen diese Daten noch nicht, um die Wirksamkeit der IAS zu evaluieren. Sie vermitteln vielmehr einen Eindruck der Situation im Jahr 2021 im Hinblick auf den Zugang zum Arbeitsmarkt und zur postobligatorischen Ausbildung von Flüchtlingen oder vorläufig aufgenommenen Personen, die im Jahr 2014 in die Schweiz gekommen sind. Grund hierfür ist die Tatsache, dass die Daten in den Kantonen derzeit nicht in harmonisierter Form erhoben werden. Das SEM hat überdies anerkannt, dass sowohl die Datenqualität als auch der Arbeitsaufwand für die Kantone zu optimieren sind.<sup>32</sup>

<sup>25</sup> SEM, Rundschreiben Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S), Februar 2023, verfügbar unter: <https://bit.ly/3Z8gWJZ>; SEM, Fachbericht Programm S. Umsetzung der Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S im Frühjahr 2023, September 2023, verfügbar unter: <https://bit.ly/3XMgpfC>; SEM, Rundschreiben II Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S), Januar 2024, verfügbar unter: <https://bit.ly/3ZoO9kx>.

<sup>26</sup> SEM, op. cit., S. 21.

<sup>27</sup> SEM, Factsheet: Verpflichtung zur Teilnahme an Integrations- und Beschäftigungsprogrammen sowie Prüfaufträge Anreize bei den Ausreisefristen und Meldung bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung, Mai 2024, verfügbar unter: <https://bit.ly/3MPFYGw>.

<sup>28</sup> BFS, Pilotierung der Datenerhebung und Auswertung Integrationsagenda Schweiz, September 2022, verfügbar unter: <https://bit.ly/3TwqgLx>; dieses Instrument wird speziell für die IAS eingesetzt und ergänzt weitere Erkenntnisse zur Integrationsförderung, die Integrationsindikatoren und die Umfragen zum Zusammenleben wie auch das Monitoring zur rassistischer Diskriminierung: SEM, Monitoring Integrationsförderung, verfügbar unter: <https://bit.ly/3zcDdfd>.

<sup>29</sup> Das SEM hat namentlich die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) damit beauftragt, die Frage der Definition und Evaluierung der sozialen Integration im Rahmen der IAS zu untersuchen (Ergebnisse werden Ende 2024 erwartet), siehe: ZHAW, Soziale Integration von geflüchteten Personen, verfügbar unter: <https://bit.ly/3ZtMN8e>; SEM, Kennzahlenraster KIP 3 (IAS), März 2024, verfügbar unter: <https://bit.ly/3BOT80I>.

<sup>30</sup> SEM, KIP 3: Standortbestimmung, Februar 2024, Kapitel «Förderbereich Zusammenleben», S. 27-30, verfügbar unter: <https://bit.ly/4grkwFg>.

<sup>31</sup> SEM, Indikatoren KIP/IAS, verfügbar unter: <https://bit.ly/3MLQvCv>.

<sup>32</sup> Hierzu ist zudem anzumerken, dass es keinen öffentlich verfügbaren nationalen Katalog, der im Rahmen der KIP auf kantonaler und kommunaler Ebene umgesetzten Massnahmen gibt, der auch Auswertungen umfasst. In dieser Hinsicht könnten die Orientierungslisten der von der Gesundheitsförderung Schweiz unterstützten kantonalen Aktionsprogramme (KAP) als interessantes Beispiel dienen, siehe: Gesundheitsförderung Schweiz, Orientierungsliste KAP 2022, verfügbar unter: <https://bit.ly/3Ty1D9X>.



📷 Integrationsdialog © Michael Zanghellini, Schaan 2023

## DIE INTEGRATIONSPOLITIK IN LIECHTENSTEIN

Die aktuelle Integrationsstrategie<sup>33</sup> wurde im Januar 2021 von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ministeriums für Gesellschaft und Kultur veröffentlicht. Diese besteht aus Vertreter\*innen der verschiedenen zuständigen Dienststellen, insbesondere des Amtes für Soziale Dienste (ASD).<sup>34</sup> Die Strategie bezieht sich auf die gesamte ausländische Wohnbevölkerung und bezeichnet sechs Handlungsfelder, die sich auf die Schwerpunktbereiche Information und Beratung, Spracherwerb, Bildung und Arbeit, Zusammenleben, Recht und Staat sowie Anti-Diskriminierung und Anti-Rassismus konzentrieren.<sup>35</sup>

In einer ersten Phase hat die Analyse der gegenwärtigen Lage und der bestehenden Integrationsangebote Priorität, zusätzlich zur Kontaktaufnahme und einer verstärkten Koordination zwischen den Akteuren in diesem Bereich. Ein

erstes Ergebnis ist die Online-Informationsplattform «integration.li».<sup>36</sup> Es wird jeweils eine Jahresplanung der Massnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern veröffentlicht, wobei der Schwerpunkt auf den Massnahmen liegt, die mit den verfügbaren Ressourcen umgesetzt werden können.<sup>37</sup> Das Monitoring wird durch einen Bericht gewährleistet, der die in den einzelnen Handlungsfeldern vorgesehenen oder bereits umgesetzten Massnahmen eingehend behandelt.<sup>38</sup>

Der Zugang, der Personen mit vorläufiger Aufnahme oder vorübergehendem Schutz zu bestimmten Integrationsmassnahmen gewährt wird, liegt in der Verantwortung der Flüchtlingshilfe Liechtenstein. Sie hat mit der Regierung eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und ist für die Unterbringung, soziale Betreuung und berufliche Orientierung von Personen aus dem Asylbereich zuständig. Die Betreuung umfasst eine Potenzialabklärung und eine Zielfestlegung für den Spracherwerb, die Ausbildung und die Integration in den Arbeitsmarkt.<sup>39</sup>

<sup>33</sup> Regierung des Fürstentums Liechtenstein, *Integrationsstrategie*, Januar 2021, verfügbar unter: <https://bit.ly/3XDf62R>.

<sup>34</sup> Ebenfalls beteiligt sind das Ausländer- und Passamt (APA), das Schulamt, das Amt für Volkswirtschaft (AVW), das Amt für Auswärtige Angelegenheiten (AAA), und der Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR).

<sup>35</sup> Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR), *Integration in Liechtenstein: Sozioökonomische Potenziale und Spannungsfelder*, Mai 2020, verfügbar unter: <https://bit.ly/45LHIJu>.

<sup>36</sup> Die Webseite der *Integration Liechtenstein* ist verfügbar unter: <https://bit.ly/3S9ef6x>.

<sup>37</sup> Ministerium für Gesellschaft und Kultur, *Jahresplanung 2024. Integrationsmassnahmen*, April 2024, verfügbar unter: <https://bit.ly/3KWGQIb>.

<sup>38</sup> Ministerium für Gesellschaft und Kultur, *Monitoringbericht zum Umsetzungsstatus der Integrationsmassnahmen der Jahresplanung 2023*, Januar 2024, verfügbar unter: <https://bit.ly/3S5nvJ5>.

<sup>39</sup> Flüchtlingshilfe Liechtenstein, *Jahresbericht 2023*, verfügbar unter: <https://bit.ly/468Slk7>.

# 3. METHODIK

## 3.1 Ziele

Die in dieser Publikation aufgenommenen guten Praktiken wurden im Laufe des Jahres 2023 zusammengestellt. Ausgewählt wurden kantonale oder kommunale Projekte aus der Schweiz, die als gute Praktiken der Integration von Flüchtlingen betrachtet werden können.<sup>40</sup> Ziel ist es, die IAS und ihre Zielvorgaben durch die Hervorhebung des partizipativen Aspektes der Massnahmen zu fördern. Wir haben bewusst den Schwerpunkt auf lokale Projekte gelegt, die im Rahmen der IAS oder der KIP vom betreffenden Kanton oder der Gemeinde mithilfe von Massnahmen umgesetzt oder finanziell unterstützt werden und für Personen im Asylbereich zugänglich sind. Bestimmte ausgewählte Projekte sind ausdrücklich Bestandteil der von KIP 2bis und/ oder KIP 3 vorgesehenen Massnahmen,<sup>41</sup> wobei der Kanton in diesem Rahmen als Auftraggeber oder einer der Geldgeber fungiert oder die Massnahme selbst umsetzt. Andere hier aufgeführte Projekte werden im Rahmen der allgemeinen sozialpolitischen Massnahmen des Kantons oder der Gemeinde finanziert. In diesem Fall stellen die Behörden eine finanzielle Förderung aus anderen Quellen bereit. Wir haben für die Zwecke dieses Berichts Projekte mit umfangreicher Finanzierung oder zumindest regelmässig wiederkehrender Finanzierung bevorzugt.<sup>42</sup> Es war uns ein Anliegen, die grösstmögliche geographische Repräsentativität der gewählten Beispiele auf kantonaler Ebene zu gewährleisten. Ausserdem haben wir versucht, Massnahmen aus verschiedenen Bereichen der Integrationsförderung aufzunehmen. Im Hinblick auf das interkulturelle Dolmetschen, das schon ein partizipatives Element enthält, haben wir einzelne Massnahmen (Ausbildung und Beschäftigung geflüchteter Personen) nicht gesondert behandelt, sondern in Verbindung mit konkreten Projekten oder Initiativen beziehungsweise dann, wenn auch andere partizipative Elemente vorlagen (siehe insbesondere Abschnitt 4.2.3).

## 3.2 Evaluierungskriterien

Die Evaluierungskriterien für die Kennzeichnung als gute Praxis wurden dem Handbuch entnommen, das 2022 von UNHCR in Zusammenarbeit mit dem Migration Policy Group (MPG) veröffentlicht wurde.<sup>43</sup> Es gibt hier fünf wesentliche Indikatoren: 1) Inklusion und Partizipation; 2) Relevanz und Komplementarität; 3) Effektivität; 4) Nachhaltigkeit und 5) Partnerschaft und Zusammenarbeit. Wir haben bei der Auswahl einen Schwerpunkt auf den Indikator «Inklusion und Partizipation» gelegt, um Projekte zusammenzustellen, die partizipative Ansätze in die Praxis umsetzen. Diese zeigen nämlich unter anderem den wichtigen Grundsatz «nicht nur für Flüchtlinge arbeiten, sondern mit ihnen».<sup>44</sup>

### Sechs Schlüsselaspekte für den Erfolg von Serviceleistungen für Flüchtlinge:



#### 1. KLARHEIT ÜBER DIE VON FLÜCHTLINGEN BENÖTIGTE UNTERSTÜTZUNG

Den Bedarf kontinuierlich ermitteln, auf Zugangsbarrieren Rücksicht nehmen und die Hilfsleistungen auf Grundlage von Feedback und regelmässigen Evaluierungen anpassen.



#### 2. UNTERSTÜTZUNG LEISTEN, DIE ALLEN GERECHT WIRD

Hilfsleistungen vereinheitlichen, um unterschiedlichen Gruppen den gleichen Zugang und eine massgeschneiderte Unterstützung zu ermöglichen.



#### 3. SCHAFFUNG EINER LANGFRISTIGEN UNTERSTÜTZUNG

Inklusion als langfristige Perspektive, die über die Aufnahme- und frühe Integrationsphase hinausgeht.

<sup>40</sup> In Abschnitt 4.2.2 wird auch ein interessantes Projekt dargestellt, das in Liechtenstein durch das Ministerium für Gesellschaft und Kultur gemeinsam mit dem Amt für Soziale Dienste (ASD) umgesetzt wird. Auch diese Akteure wurden bei der Erstellung der Publikation konsultiert, ebenso wie der Verein für Menschenrechte (VMR) und Vertreter\*innen von Flüchtlingsgemeinschaften.

<sup>41</sup> KIP 2bis bezieht sich auf die Umsetzung von Integrationsmassnahmen in der Phase zwischen 2022 und 2023, KIP 3 auf der Phase 2024-2027.

<sup>42</sup> Im Sinne der Transparenz werden genauere Angaben zur Finanzierung der jeweiligen Projekte aus öffentlicher Hand in den Fussnoten angeführt.

<sup>43</sup> UNHCR und MPG, *Handbuch. Effektive Integration von Flüchtlingen. Partizipative Ansätze für Beteiligte auf lokaler Ebene*, verfügbar unter: <https://bit.ly/47yZWyo>.

<sup>44</sup> *Ibid.*, S. 40-49.





#### **4. NICHT NUR FÜR MENSCHEN ARBEITEN, SONDERN MIT IHNEN**

Flüchtlinge in Planung, Durchführung und Evaluierung miteinbeziehen, ihr Feedback wertschätzen und sie laufend informieren.



#### **5. DIE ZIVILGESELLSCHAFT EINBINDEN UND FREIWILLIGENARBEIT UNTERSTÜTZEN**

Ressourcen der Aufnahmegesellschaft mobilisieren sowie Vertrauen und positive Identifikation fördern.



#### **6. BREITGEFÄCHERTE UNTERSTÜTZUNG BEI INTEGRATION UND INKLUSION ANSTREBEN**

Sich mit anderen Akteur\*innen vernetzen und abstimmen, um Lücken im System zu schließen.

© UNHCR und MPG

### **3.3 Zusammenstellung der Information**

Die Informationen zu den in dieser Publikation vorgestellten Projekten haben wir durch Gespräche mit verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsakteuren sowie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen erhalten. Zunächst haben wir alle kantonalen Integrationsdelegierten kontaktiert. Wo dies zweckdienlich war, haben wir uns anschliessend noch an die für den Asylbereich zuständigen Ämter gewandt, sofern diese vom Ausländerbereich abgekoppelt waren. Wir haben Projekte mit partizipativen Ansätzen erörtert und Vorschläge für gute Praktiken gesammelt. Ergänzend wurden Vertreter\*innen nichtstaatlicher Organisationen konsultiert. Wir haben auch das Netzwerk von flüchtlingsgeführten Organisationen, das sich im Anschluss an den von UNHCR erstellten Bericht zum Thema RLOs in der Schweiz und Liechtenstein formiert hat, über diese Publikation informiert.<sup>45</sup>

Nach einer ersten Zusammenstellung von guten Praktiken haben wir eingehendere Gespräche mit dem oder der jeweiligen Projektleiter\*in geführt. Daraufhin haben wir weitere Informationen eingeholt. Analysiert wurde, in welchem Masse die Projekte den bestehenden Bedürfnissen von Flüchtlingen entsprechen, welche Partizipationsmodelle eingesetzt wurden, welchen Beitrag die Projekte zum Integrationsprozess leisten, welche Aspekte noch

verbesserungsbedürftig sind und welche Perspektiven sich eröffnen. Nur in einigen Fällen war es möglich, auch Kontakt mit Flüchtlingen aufzunehmen, die unmittelbar von den betreffenden Projekten profitiert oder diese auch selbst durchgeführt haben.<sup>46</sup>

Sämtliche Informationen zu den in dieser Publikation dargestellten Projekten wurden von den jeweiligen Projektleiter\*innen validiert und entsprechen dem Stand zum Jahresende 2023.

### **3.4 Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsteam**

Seit der Gründung des Flüchtlingsteams im Juni 2022, hat die Einbindung dessen Mitglieder in die Erstellung dieser Publikation geholfen, die Partizipation auch innerhalb des UNHCR Büros für die Schweiz und Liechtenstein umzusetzen. Die Zusammenarbeit begann nach der Konzipierung des Projekts und verlief im Wesentlichen in Form virtueller Informationsgespräche, Beratungen und Ideenaustauschs. Im Rahmen dieser Gespräche konnten vier Mitglieder des Teams, die zur Mitarbeit bereit waren, den Aufbau der Publikation, die Evaluierungskriterien und die als gute Praktiken ausgewählten Projekte kommentieren und hierbei ihre eigenen Kenntnisse und Erfahrungen einfließen lassen. Dank ihrer persönlichen Einschätzung der verschiedenen Formen von Partizipation und deren Auswirkung auf das Leben der Flüchtlinge und der Gesellschaft als Ganzes trugen sie insbesondere dazu bei, zu klären, was Partizipation bedeutet. Das Flüchtlingsteam hob zudem hervor, dass gute Integrationsmassnahmen den teilnehmenden Personen ein Gefühl von Unabhängigkeit geben. Das Team hat darauf bestanden, Projekte in die Publikation einzubeziehen und zu fördern, die sich an Flüchtlinge mit besonderen Bedürfnissen richten, gegebenenfalls auch Projekte, die von Flüchtlingsgemeinschaften selbst durchgeführt werden. Durch das Vorwort zu dieser Publikation wurde ihnen zudem die Möglichkeit gegeben, in das Thema Partizipation einzuführen, ihre Vorstellung darzulegen sowie ihre Empfehlungen auszusprechen.<sup>47</sup>

<sup>45</sup> UNHCR, op. cit.

<sup>46</sup> Die ausführliche Darstellung bestimmter Projekte wurde, wann immer möglich, mit Zitaten von Flüchtlingen ergänzt, die entweder unmittelbar begünstigt waren oder das jeweilige Projekt durchgeführt haben.

<sup>47</sup> Der Text des Vorworts wurde auf Grundlage einer Diskussion mit den Mitgliedern des Flüchtlingsteams verfasst und ihnen zur Genehmigung vorgelegt.

### 3.5 Lektürehinweise und Limitationen

Der vorliegende Bericht soll Fachpersonen unterstützen, Massnahmen zur Inklusion und Integration von Flüchtlingen partizipativ zu gestalten. Er erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ziel des Berichts ist es nicht, alle bestehenden Projekte, die den Evaluierungskriterien entsprechen, aufzulisten. Sondern es wird beispielhaft auf erfolgreiche Modelle aufmerksam gemacht und gleichzeitig ihr Verbesserungspotenzial aufgezeigt. Die meisten Kantone und einige Gemeinden werden, wie im Übrigen auch Liechtenstein, im Bericht mit einer guten Praxis erwähnt. Wird ein Kanton oder eine Gemeinde nicht erwähnt, so ist damit kein Werturteil zu seiner oder ihrer allgemeinen Leistung auf dem Gebiet der Integrationsmassnahmen verbunden.

Auch Projekte, die nicht staatlich gefördert werden, können gute Praktiken beinhalten. Wie unser Bericht über die Arbeit von flüchtlingsgeführten Organisationen in der Schweiz und in Liechtenstein hervorhebt, haben diese häufig damit zu kämpfen, dass die Behörden sie bei der Umsetzung ihrer Ziele nicht als Partner betrachten, obwohl sich ihre Projekte bewährt haben.<sup>48</sup> Die vorliegende Zusammenstellung von UNHCR ist daher eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation. Sie möchte den Wert partizipativer Ansätze hervorheben, um die Unterstützung für solche Initiativen zu verstärken, insbesondere dann, wenn sie von den flüchtlingsgeführten Organisationen eigenständig durchgeführt werden.

Das ursprüngliche Konzept sah zwar vor, Projekte in allen Bereichen der Integrationsförderung zu erfassen, jedoch betrifft die Mehrheit der hier aufgenommenen Projekte mit partizipativer Komponente den Bereich des Zusammenlebens. Einige wenige beziehen sich inhaltlich auf die Bereiche Erstinformation, Spracherwerb und Zugang zum Arbeitsmarkt.

Da die Behörden in jüngster Zeit Interesse an der Partizipation innerhalb der Gemeinschaft und auf institutioneller Ebene gezeigt haben, befinden sich etliche Projekte derzeit erst in der Pilotphase. Da ihre Nachhaltigkeit ein wichtiger Aspekt der Einstufung als gute Praktiken ist, haben wir die betreffenden Projekte berücksichtigt, sofern sie langfristig angelegt waren und besonders innovative Ansätze aufwiesen.

Schliesslich kann das eine oder andere partizipative Modell oder die ein und dieselbe Initiative oft Elemente verschiedener Ansätze in sich vereinen, obwohl der Bericht im Sinne der besseren Lesbarkeit in Abschnitte untergliedert wurde. So können beispielsweise Flüchtlinge Mitglied des Vereinsvorstands, der einen Treffpunkt leitet, sein. Ebenso können Gesprächsrunden von Begleitpersonen geleitet werden, die selbst aus den betreffenden Flüchtlingsgemeinschaften stammen.

**Hinweis:** Aufgrund der Vielzahl interessanter Projekte und um eine gewisse geografische Repräsentativität zu wahren, haben wir uns entschieden, bestimmte Projekte vertieft darzustellen, sei es wegen ihres beispielhaften oder wegen ihres besonders innovativen Charakters, und ähnliche dann zusammenfassend in Form eines Info-Kastens vorzustellen. Dies soll die Lesbarkeit des Berichts fördern und Wiederholungen bei der Projektdarstellung vermeiden.<sup>49</sup>

<sup>48</sup> UNHCR, op. cit.

<sup>49</sup> Als Anregung für die Evaluierungsstruktur diente die europäische Plattform SPRING (*Sustainable practices of integration*), siehe: <https://bit.ly/4cF64qS>.

# 4.

## GUTE PRAKTIKEN

---



© UNHCR/Mayk Wendt, Chur 2023

### 4.1 Initiativen auf Bundesebene

Das SEM unterstützt Projekte im Integrationsbereich, die angesichts ihrer Innovation von nationaler Bedeutung sind.<sup>50</sup> Zu diesem Zweck initiiert es unter anderem spezielle Programme oder entwickelt in Zusammenarbeit mit Partnern eigene Instrumente und stellt diese den Kantonen zur Verfügung. Zwei partizipative Ansätze lohnt es sich hier besonders vorzustellen.<sup>51</sup>

Der erste betrifft das Konzept der individuellen Integrationspläne (IIP), eines wesentlichen Bestandteils der IAS, die auf einer **Potenzialabklärung** beruhen.

Um die Arbeit der mit der Fallbearbeitung betrauten Dienststellen, der Sozial- und Berufsberater\*innen und anderer Fachpersonen in der Integrationsbegleitung zu unterstützen, hat das SEM in Zusammenarbeit mit den Partnern der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) eine Methode entwickeln lassen, die regelmässig überprüft und angepasst wird.<sup>52</sup> Mit der Potenzialabklärung wird die Person in den Mittelpunkt ihres Integrationsprozesses gestellt. Dies ermöglicht den zuständigen Stellen auch, die Qualifikationen und Bedürfnisse jeder Person genauer einzuschätzen und ihr die Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche zu äussern und gemeinsam mit den Fachpersonen die am besten geeigneten Massnahmen auszuwählen. Das Konzept wird unterschiedlich umgesetzt, zunehmend lässt sich

<sup>50</sup> SEM, *Innovation im Integrationsbereich*, verfügbar unter: <https://bit.ly/47umaBL>.

<sup>51</sup> Unter den bestehenden Initiativen auf nationaler Ebene, die ebenfalls vom UNHCR gefördert werden, ist zuvorderst das Flüchtlingsparlament zu nennen, das den Flüchtlingen eine einzigartige Plattform bietet, ihre Meinungen zu äussern, ihre Erfahrungen auszutauschen und Empfehlungen für die Bundespolitik auszuarbeiten. Allerdings wird dieses Gremium zurzeit nicht massgeblich von der öffentlichen Hand finanziert und ist daher nicht Gegenstand dieser Publikation. Weitere Informationen diesbezüglich finden sich auf der Webseite des Flüchtlingsparlaments, verfügbar unter: <https://bit.ly/4dX7eP7>; Geu, A. und Mozolevskiy, P., *Das Flüchtlingsparlament Schweiz als Beispiel für aktive Beteiligung*, NCCR on the move, Blog-Reihe Civil Society and Refugees, März 2024, verfügbar unter: <https://bit.ly/3VG3YQ3>.

<sup>52</sup> SEM, *Potenzialabklärungen bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4e47GLn>; bei der Potenzialabklärung werden die folgenden Inhalte behandelt: Ermittlung und Erörterung von Interessen, Zielen und Wünschen und die Erwartungen der betroffenen Person im Hinblick auf ihre soziale und berufliche Integration sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten; Bestimmung der vorhandenen Ressourcen der Person («interne Ressourcen») und ihres Umfelds («externe Ressourcen»); Feststellung der Qualifikationen; Abgleich der oben erwähnten Aspekte mit den sozialen Anforderungen (insbesondere den beruflichen oder Ausbildungsanforderungen); Formulierung realistischer Ziele im Rahmen der Erstintegration in Zusammenarbeit mit den anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen.

jedoch ein besseres Verständnis für dieses Instrument beobachten. Dieses stellt zugleich sicher, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden, nach denen Flüchtlinge zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen verpflichtet sind. Überdies wird dadurch klar, dass die Abklärung fortlaufend und in regelmässigen Abständen wiederholt werden muss, da die Lebensumstände und der Lebensweg einer Person nicht statisch sind.

Das zweite Programm heisst «**Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen**», auch bekannt unter der Bezeichnung «Programm R».<sup>53</sup> Es unterstützt die Kantone finanziell bei der Einführung von Massnahmen für Flüchtlinge mit besonderen Bedürfnissen, um deren soziale Isolation zu vermindern und ihre Ressourcen und Kompetenzen aufzuwerten. In einigen Kantonen waren bereits Mechanismen zur Ermittlung psychosozialer Bedürfnisse eingeführt worden, mit dem «Programm R» konnten jedoch Lücken innerhalb der Betreuungsregelung der IAS für diejenigen Flüchtlinge geschlossen werden, die nicht oder noch nicht dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

Mit dem «Programm R» werden verschiedene Partizipationsmodelle eingeführt, die einen erleichterten Zugang zu Massnahmen sowie niederschwellige Angebote ermöglichen. Hierzu gehören beispielsweise die Veranstaltung von Gesprächsrunden und Workshops zur Mobilisierung und Stärkung von Kapazitäten oder etwa die Ausbildung von Begleitpersonen, die aus den jeweiligen Gemeinschaften stammen, damit diese Bedürfnisse ermitteln und Probleme lösen können.<sup>54</sup> Aktuell erfolgt eine Bestandsaufnahme des Programms, ein Evaluierungsbericht wird Ende 2026 vorliegen.

## **BEISPIEL** für die Umsetzung des Programms R **Brückenbauer\*innen für die psychische Gesundheit von Flüchtlingen**

Seit 2019 hat das *National Coalition Building Institute* (NCBI)<sup>55</sup> in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Trauma und Migration<sup>56</sup> ein Konzept für sogenannte «Brückenbauer\*innen» erarbeitet, um den wachsenden Bedürfnissen an einer niederschweligen Stabilisierung traumatisierter Flüchtlinge gerecht zu werden. Die Brückenbauer\*innen sind selbst Flüchtlinge, die in der Lage sind, Mitgliedern ihrer eigenen Gemeinschaft im Alltagsleben Orientierung zu geben. Im Allgemeinen verfügen sie über Berufserfahrung im sozialen Bereich oder in der Psychologie. Sie erhalten unter anderem eine Ausbildung im Bereich transkulturelle Psychologie und sämtliche Hilfsmittel für die psychosoziale Betreuung. NCBI übernimmt die Koordination und die Kontaktaufnahme mit den Patient\*innen, die von verschiedenen Fachdiensten (Gesundheitseinrichtungen, Schulen, Sozialämter) an das Projekt verwiesen werden, und unterstützt die Brückenbauer\*innen, wenn diese Betreuung oder Austausch mit Therapeut\*innen benötigen. Die Resilienz der Patient\*innen gegenüber aus der Fluchterfahrung resultierenden Stressfaktoren wird gestärkt, während die Brückenbauer\*innen neue Qualifikationen erwerben können. Das Projekt wurde von der Gesundheitsförderung Schweiz mithilfe von Fragebögen an alle beteiligten Akteure evaluiert,<sup>57</sup> und hat gute Aussichten auf eine Weiterentwicklung und Anwendung in anderen Kantonen.<sup>58</sup>

<sup>53</sup> SEM, *Programm «Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen»*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3B8nCxF>; SEM, *Ausschreibung. Programm «Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen»*. Einladung zur Gesuchseingabe, Mai 2022, verfügbar unter: <https://bit.ly/3B6sXFH>.

<sup>54</sup> In mehreren Fällen greifen diese Projekte auf die Modelle für gemeindenaher Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation zurück: WHO, *Problem Management plus (PM+): individual psychological help for adults impaired by distress in communities exposed to adversity*, 2018, verfügbar unter: <https://bit.ly/47zjpPF>; in diesem Rahmen findet man auf Schweizer Ebene das Netzwerk SPIRIT (*Scaling-up Psychological Interventions in Refugees in Switzerland*), weitere Informationen sind verfügbar unter: <https://bit.ly/47tCEKC> für Jugendliche wird der Ansatz *Early Adolescent Skills for Emotions* (EASE) eingesetzt, siehe: WHO, *Early Adolescent Skills for Emotions* (EASE), verfügbar unter: <https://bit.ly/45BD5BD>.

<sup>55</sup> NCBI, *Brückenbauer:innen und Trauma*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3RGBAfG>; seit seiner Einführung wird dieses Programm im Umfang von rund 70 % von der öffentlichen Hand gefördert, darunter auch von der Gesundheitsförderung Schweiz.

<sup>56</sup> NCBI, Kompetenzzentrum für Trauma und Migration, verfügbar unter: <https://bit.ly/3RGGIGb>.

<sup>57</sup> NCBI, *Schlussbericht Evaluation vom Projekt «Brückenbauer:innen für die psychische Gesundheit von Geflüchteten»*, März 2023, verfügbar unter: <https://bit.ly/3VCorp8>.

<sup>58</sup> Derzeit wird das Projekt in den Kantonen Schwyz und Sankt Gallen bis Ende 2024 über das «Programm R» finanziert.



**BEISPIEL** für eine Massnahme, die bereits vor dem Programm R existierte  
**Maison de santé communautaire**<sup>59</sup>

Dieser Raum für Vernetzung und medizinische Versorgung wurde 2020 errichtet, um die Kapazitäten des Gesundheitsversorgungsnetzes im Kanton Jura für die Nachsorge und die Behandlung von Flüchtlingen auszubauen.<sup>60</sup> Das Haus organisiert mithilfe von interkulturellen Dolmetscher\*innen einen Gesundheitscheck von Erwachsenen und unbegleiteten Minderjährigen bei ihrer Ankunft im Kanton. Es bietet weitere Leistungen für die individuelle Nachsorge an und organisiert Gesprächsrunden und Gruppenaktivitäten. Die Behandlungsabläufe sind so konzipiert, dass sie den Bedürfnissen der Patient\*innen entsprechen. Derzeit wird erwogen, die Leistungen auf andere schutzbedürftige Zielgruppen auszuweiten, um die Dynamik der Mitwirkung in den Workshops und Seminaren zu erhöhen.

Auch die EKM fördert zwei partizipative Projekte: das **Programm «Citoyenneté»** und das **Programm «Neues Wir»**. Ersteres wurde im Jahr 2009 aufgelegt und zielt darauf ab, die politische Partizipation der gesamten Wohnbevölkerung in der Schweiz zu fördern. Im Rahmen dieses Programms werden jährlich Projekte finanziert, die innovative Lösungen zur Verwirklichung dieses Ziels anbieten.<sup>61</sup> Das zweite Programm, das erst jüngst im Jahr 2020 gestartet wurde, soll Projekte unterstützen, mit denen der soziale Zusammenhalt und eine positive Einstellung zur pluralistischen Gesellschaft gefördert werden soll, in dem alle ein Mitspracherecht erhalten. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der kulturellen Partizipation.<sup>62</sup>

**BEISPIEL** für die Umsetzung des Programms  
**Neues Wir**  
**«Wer ist Wir?»**<sup>63</sup>

Das Projekt bot Personen mit oder ohne Migrationserfahrung die Gelegenheit, sich mit der Frage der Zugehörigkeit zur Gesellschaft auseinanderzusetzen. In kreativen Schreibkursen und Theaterworkshops wurde eine Stadtführung durch Frauenfeld gestaltet, die Besucher\*innen zur Entdeckung von Orten anregt, die für die teilnehmenden Personen von symbolischer Bedeutung sind. Das überarbeitete Projekt wird 2024 auch in der Gemeinde Wetzikon stattfinden,<sup>64</sup> während in Frauenfeld Theaterworkshops (Theater für alle) angeboten werden.<sup>65</sup>

## 4.2 Initiativen auf lokaler Ebene

### 4.2.1 Strukturelle und politische Partizipation von Flüchtlingen

Werden Flüchtlinge in Entscheidungsprozesse eingebunden und/oder übernehmen sie Verantwortung, ist die höchste Ebene der Partizipation erreicht. In diesem Abschnitt werden Beispiele hervorgehoben, in denen spezifische Strukturen oder Hilfsmassnahmen auf der Ebene kantonaler oder kommunaler Institutionen geschaffen wurden, die eine politische Partizipation von Flüchtlingen ermöglichen. Das letzte Beispiel zeigt, wie Projekte von Anfang an unter Beteiligung von Flüchtlingen entworfen werden können und ihnen so ein Mitspracherecht gegeben werden kann.

#### 4.2.1.1 Politische beratende Kommissionen

Die 1991 gegründete **Communauté pour l'Intégration et la Cohésion Multiculturelle (CICM)**<sup>66</sup> ist die älteste kantonale Kommission der Schweiz. Es handelt sich um eine beratende Kommission des Kantons Neuenburg für den Bereich Integrationspolitik, Verhinderung von Diskriminierung und Migrationsfragen. Ihre Arbeit

<sup>59</sup> Nicht amtliche Übersetzung: Haus für gemeindenaher Gesundheit. Maison de santé communautaire, *Présentation Maison de santé communautaire pour Promotion Santé Suisse*, Juli 2022, verfügbar unter: <https://bit.ly/4f5lbel>. Webseite der Maison de santé communautaire, verfügbar unter: <https://bit.ly/3zbKdsN>.

<sup>60</sup> Das Projekt wird von der *Association Jurassienne d'Accueil des Migrants* (AJAM, Empfangsstelle des Kantons Jura für Migrant\*innen; nicht amtliche Übersetzung) unterstützt und finanziert, die vom Kanton mit der Begleitung von Personen im Asylwesen beauftragt wurde.

<sup>61</sup> EKM, *Programm Citoyenneté – mitreden, mitgestalten, mitentscheiden*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4d9nPhl>; EKM, *Citoyenneté – mitreden, mitgestalten, mitentscheiden. Erkenntnisse aus der Evaluation zur Umsetzung und Wirkung eines Projektförderprogrammes der Eidgenössischen Migrationskommission EKM*, Juni 2023, verfügbar unter: <https://bit.ly/3MPZN0m>.

<sup>62</sup> EKM, *Programm Neues Wir*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3BaNpFx>; EKM, *Grundlagendokument des Programms «Neues Wir – Kultur, Migration, Teilhabe»*, März 2020, verfügbar unter: <https://bit.ly/3TxZDyj>.

<sup>63</sup> Stadt Frauenfeld, *Wer ist Wir?*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4ckj1pR>; *Wer ist Wir, Abschlussbericht. Poesie der Zugehörigkeit*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4bhtOjs>.

<sup>64</sup> Stadt Wetzikon, *Wer ist Wir?*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3xUzPF2>.

<sup>65</sup> Stadt Frauenfeld, *Theater für Alle*, verfügbar unter: <https://bit.ly/45EHaou>.

<sup>66</sup> Nicht amtliche Übersetzung von: Communauté pour l'Intégration et la Cohésion Multiculturelle. Webseite der CICM, verfügbar unter: <https://bit.ly/46bZXIq>.



© Migrant\*innenparlament Luzern/Sara Furrer, Luzern 2024

entspricht den Zielen der KIP. Die Mitglieder werden für jede Legislaturperiode vom Staatsrat ernannt. In der Legislaturperiode 2022-2025 umfasst das Gremium 23 Mitglieder, darunter Vertreter\*innen von Behörden, Sozialpartnern, Körperschaften, interessierten privaten Einrichtungen und Fachpersonen. Zehn Mitglieder nehmen stellvertretend für die ausländischen Gemeinschaften teil, wovon ein\*e Vertreter\*in die Flüchtlingsgemeinschaften repräsentiert.<sup>67</sup> Es werden Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen gebildet, die mit Hilfe von Fachpersonen Empfehlungen erarbeiten. Diese Empfehlungen werden sodann in der Plenarsitzung validiert, bevor sie dem Staatsrat vorgelegt werden.

« Es wäre wichtig, die Flüchtlinge in Zukunft stärker in die politischen Beratungskommissionen einzubinden. Die erst kürzlich in der Schweiz angekommenen Flüchtlingsgruppen sollten ebenfalls vertreten sein und für ihre Interessen eintreten können.»

Luul, Gründungsmitglied und Vertreter der Flüchtlings- und Migrant\*innengemeinschaften innerhalb der CICM seit 1991

Die **Chambre cantonale consultative des immigrés (CCCI)**<sup>68</sup> des Kantons Waadt besteht seit 1998. Sie wurde als Beratungsorgan konzipiert, das Massnahmen zur Verbesserung der Integration und zur Bekämpfung von Diskriminierung prüft. Sie setzt sich aus neunzehn Mitgliedern zusammen, die für jede Legislaturperiode vom Staatsrat ad personam ernannt werden. Dazu zählen bestimmte kommunale beratende Kommissionen<sup>69</sup> sowie Vertreter\*innen von Ausländerverbänden.<sup>70</sup> Die Zusammensetzung richtet sich nach der demographischen Struktur des Kantons sowie den Hauptherkunftsländern der Flüchtlinge. Die CCCI kommt drei bis viermal im Jahr zu Plenarsitzungen zusammen. Unterausschüsse behandeln je nach zeitlicher Verfügbarkeit der Mitglieder unterschiedliche Themen. Einmal pro Jahr organisiert die CCCI zu einem bestimmten Thema eine Tagung (*Assises de l'immigration*), auf der die Mitglieder Diskussionsgruppen leiten. Anschliessend werden dem Staatsrat Empfehlungen vorgelegt. Die CCCI kann auch an Vernehmlassungsverfahren für Gesetzesprojekte teilnehmen oder in Pressemitteilungen Stellung nehmen. Eine der Empfehlungen der CCCI, die in die Praxis umgesetzt wurde, ist der Leitfaden für Arbeitgeber\*innen.<sup>71</sup> Dieser wurde 2021 veröffentlicht, um dem Bedarf der Arbeitgeber\*innen nach mehr Informationen über die Beschäftigung von Flüchtlingen

<sup>67</sup> Le Conseil d'Etat de la République et Canton de Neuchâtel, *Arrêté nomination membres et suppléant-e-s CICM*, März 2022, verfügbar unter: <https://bit.ly/3RH00FH>.

<sup>68</sup> Nicht amtliche Übersetzung: Beratende Kammer des Kantons Waadt für Zugewanderte. Webseite der CCCI, verfügbar unter: <https://bit.ly/4cUX9St>.

<sup>69</sup> Die *Commissions communales Suisses-Immigrés* (CCSI, nicht amtliche Übersetzung: Beratende Kommissionen der Schweizer\*innen und Zugewanderten) dienen als Ort des Austauschs, des Dialogs und der Information unter Ausländer\*innen, Schweizer\*innen sowie den Behörden. Die drei Hauptaktionsbereiche sind die Kommunikation, die Beratung und die Ausarbeitung von Massnahmen und Projekten, mit dem Ziel, das gesellschaftliche Zusammenleben und die Integration zu fördern. Im Kanton Waadt gibt es davon circa zwanzig. Siehe beispielsweise die CCSI Yverdon-les-Bains: <https://bit.ly/3S4ZOAg>.

<sup>70</sup> CCCI, *Membres de la CCCI - Législature 2022 à 2027*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4cCo30S>.

<sup>71</sup> Bureau cantonal pour l'intégration des étrangers et la prévention du racisme (BCI), *Guide pour l'emploi*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3VHqD5x>.

zu entsprechen und die Schaffung der erforderlichen Begleitstrukturen in Unternehmen zu fördern.

Die **Fachkommission für Migrations- und Rassismusfragen**<sup>72</sup> der Stadt Bern setzt sich aus zwölf Expert\*innen aus unterschiedlichen Bereichen zusammen, die mehrheitlich Migrations- oder Fluchthintergrund haben. Sie berät die Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen der Stadt Bern sowie andere Fachstellen, gibt Empfehlungen im Zusammenhang mit Migration, Rassismus und Diversität ab und kann der Direktion für Bildung, Soziales und Sport sowie dem Stadtrat Vorschläge unterbreiten. Die Fachkommission wird für jede neue Legislaturperiode vom Stadtrat der Stadt Bern gewählt. Ihre Mitglieder kommen viermal im Jahr zu Plenarsitzungen sowie für einen jährlichen Workshop zusammen. Sie engagieren sich ihrer Interessen entsprechend in Arbeitsgruppen (beispielsweise in der Begleitgruppe der Aktionswoche der Stadt Bern gegen Rassismus<sup>73</sup> und in der Entwicklung und Weiterverfolgung des Schwerpunkteplans Migration und Rassismus 2022-2025<sup>74</sup>). Zwei ihrer Mitglieder sind Teil des Vorstands, welcher Stellungnahmen zu dringenden Fragen verfasst, wobei die Konsultation der anderen Mitglieder per E-Mail stattfindet. Zudem erhalten die Mitglieder ein internes Informationsschreiben und Einladungen zu von der Stadt organisierten Veranstaltungen.

Die **Einwohner\*innenräte**<sup>75</sup> im Kanton Genf entstanden auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Analyse über unkonventionelle Formen der politischen Beteiligung ausländischer Einwohner\*innen.<sup>76</sup> Sie bieten den Einwohner\*innen unabhängig von ihrer Nationalität, die Möglichkeit, Mitglied des Einwohner\*innenrats zu sein, Einfluss auf die kommunale Politik zu nehmen und dem allgemeinen Interesse der Gemeinde zu dienen. Hierin eingeschlossen sind Personen, die noch keine politische Rechte haben. Nach einem Pilotversuch in Vernier, der 2019 startete und 2023 fortgesetzt wurde, hat im Mai 2023 auch Lancy einen Versuch gestartet. In beiden Gemeinden nehmen auch Personen aus dem Asylbereich teil. Ein dritter Rat soll im Laufe des Jahres 2024 in Thônex seine Arbeit aufnehmen.<sup>77</sup>

Die Initiative **Traits d'Union**<sup>78</sup> wurde im Jahr 2020 gegründet, um Bedürfnissen der Migrations- und Flüchtlingsverbände<sup>79</sup> der Stadt Lausanne zu entsprechen. Sie wird vom Fachstelle der Stadt Lausanne für Zugewanderte koordiniert.<sup>80</sup> Vierundfünfzig Verbände nehmen aktuell am Projekt teil. Es gibt vier Arbeitsgruppen, von denen sich eine mit der Einrichtung eines Entscheidungsgremiums befasst, das auf die Lokalpolitik im Integrationsbereich Einfluss nehmen soll. Die Teilnehmenden wählen jährlich ein Thema aus und erhalten die Möglichkeit, bei der Kommission der Stadt Lausanne für die Integration von Zugewanderten<sup>81</sup> oder bei anderen massgeblichen Institutionen ihre Forderungen vorzubringen. Dort sitzen auch zwei Vertreter\*innen aus Traits d'Union, die hierfür auf der jährlichen Plenarsitzung gewählt werden. Angedacht ist, dass sich die Projektteilnehmenden von Traits d'Union auf lange Sicht als unabhängiger Verband organisieren.

<sup>72</sup> Die Webseite der *Fachkommission für Migrations- und Rassismusfragen* ist verfügbar unter: <https://bit.ly/3XFzEI2>; die Fachkommission wird auch in der UNHCR-Broschüre zur Umsetzung der Partizipation von Flüchtlingen als gute Praxis angeführt: UNHCR, op. cit. S. 5.

<sup>73</sup> Stadt Bern, *Aktionswoche der Stadt Bern gegen Rassismus 2024*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3XxYYzL>.

<sup>74</sup> Stadt Bern, *Schwerpunkteplan Migration und Rassismus 2022-2025*, S. 7, verfügbar unter: <https://bit.ly/45LK7E0>.

<sup>75</sup> Nicht amtliche Übersetzung von *Conseils des habitant-e-s*. Die Webseite der Einwohner\*innenräte ist verfügbar unter: <https://bit.ly/4d0FEzo>.

<sup>76</sup> Gianni, M. und Sanchez-Mazas, V., *L'intégration par les pratiques citoyennes. Rapport final du projet Participation politique non-conventionnelle des résidents étrangers*, Université de Genève, Januar 2018, verfügbar unter: <https://bit.ly/3XE9vJl>.

<sup>77</sup> Das Projekt wird vom *Bureau de l'Intégration et de la Citoyenneté* (BIC, nicht amtliche Übersetzung: Fachstelle des Kantons Genf für Integration und Staatsbürgerschaft und der EKM finanziert und von den beteiligten Gemeinden unterstützt. Im April 2024 hat das BIC angekündigt, nach dem Vorbild der Einwohner\*innenräte auf Gemeindeebene Vorbereitungen für die Einrichtung einer Einwohner\*innensammlung auf kantonaler Ebene zu treffen. Für weitere Informationen hierzu siehe: BIC, *Lettre d'information – spécial Conseil des habitant-e-s*, April 2024, verfügbar unter: <https://bit.ly/4gseVhM>.

<sup>78</sup> Ville de Lausanne, *Projet Traits d'Union*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3VBWxK0>; das Projekt wurde ursprünglich von der EKM (Programme Citoyenneté) unterstützt und ist seit 2024 in die kommunale KIP eingebunden.

<sup>79</sup> Matthey, L. et al., *L'engagement associatif migrant lausannois: entre permanence et évolution*, Januar 2019, verfügbar unter: <https://bit.ly/3zhXCz2>.

<sup>80</sup> Nicht amtliche Übersetzung von *Bureau lausannois pour les immigrés* (BLI).

<sup>81</sup> Nicht amtliche Übersetzung von *Commission lausannoise pour l'intégration des immigrés* (CLI). Ville de Lausanne, *Commission lausannoise pour l'intégration des immigrés* (CLI), verfügbar unter: <https://bit.ly/4cEeJJT>.

## MERKBOX

**Mehrwert: Die Möglichkeit für Flüchtlinge oder ihre Vertreter\*innen, den Behörden Empfehlungen einzureichen, wird institutionalisiert.**

### Praktische Hinweise:

- ➡ die Beiträge der Mitglieder der beratenden Kommissionen als Fachwissen würdigen;
- ➡ die Empfehlungen prüfen und darauf eingehen;
- ➡ den Wechsel unter den Mitgliedern effizient steuern, um die Dynamik zu wahren;
- ➡ bei der Anwerbung neuer Mitglieder eine proaktive Kommunikationsstrategie verfolgen;
- ➡ das Mandat und den Zeitaufwand für ehrenamtliche Mitglieder der Kommissionen offenlegen;
- ➡ das Zugehörigkeitsgefühl der Mitglieder zu den Institutionen fördern;
- ➡ Massnahmen zur Schaffung von Anreizen und möglichen Arbeitsentschädigungen prüfen;
- ➡ sich über die Art der Vertretung von Flüchtlingen (direkt oder indirekt über Verbände) Gedanken machen;
- ➡ sicherstellen, dass unterschiedliche Gemeinschaften und Profile vertreten sind (im Hinblick auf Nationalität, Geschlecht, Aufenthaltsdauer in der Schweiz usw.).

### 4.2.1.2 Flüchtlings- und Migrant\*innenparlamente

Der Verein Mitstimme<sup>82</sup> engagiert sich seit 2018 über die **Migrant\*innensessionen beider Basel**, um die politische Partizipation der Wohnbevölkerung in den beiden Kantonen, die über kein Stimmrecht verfügt, zu fördern. Das ehrenamtliche Engagement in diesem Forum verlangt enorme Flexibilität bezüglich der Partizipationsmodalitäten sowie eine transparente Kommunikation hinsichtlich der Ressourcen jedes\*r Einzelnen. Die Teilnehmenden können etwa eine leitende Position einnehmen, einer Reflexions- und Arbeitsgruppe beitreten, individuelle Rechercharbeit leisten sowie an Weiterbildungen und/oder an der Jahrestagung der parlamentarischen Versammlung teilnehmen. Die zu behandelnden Themen werden

im regelmässigen Austausch mit den Flüchtlings- und Migrationsverbänden festgelegt.

Das **Migrant\*innenparlament Kt. Luzern**<sup>83</sup> wurde 2019 einberufen und dient ebenfalls als Plattform, an der sich die Einwohner\*innen des Kantons Luzern ungeachtet ihrer Nationalität politisch beteiligen können. Das Parlament soll Flüchtlingen, die gegenwärtig die Mehrheit der Teilnehmenden stellen, sowie Migrant\*innen die Möglichkeit geben, sich an der Schaffung einer gemeinsamen Gesellschaft zu beteiligen. Ziel ist, den Austausch mit Politikverantwortlichen sowie Fachpersonen zu fördern. Arbeitsgruppen arbeiten politische Forderungen an den Staatsrat in Luzern aus. Die erste Sitzung des Parlamentes fand im März 2024 statt.<sup>84</sup>

« Ich engagiere mich seit Jahren für die Menschenrechte und in zivilgesellschaftlichen Organisationen. Doch das reicht nicht aus, denn Lösungen und ein tatsächlicher Wandel können nur durch die Politik veranlasst werden. Es ist wichtig, dass die Stimmen und die Erfahrungen der Flüchtlinge von den Politikverantwortlichen berücksichtigt werden und dass Flüchtlinge Zugang zu politischen Foren haben, um für ihre Rechte einzutreten.»

Amal, geflüchtete Mitglieder des Migrant\*innenparlaments Luzern

## MERKBOX

**Mehrwert: Flüchtlinge mobilisieren sich, um die kantonale Politik mitzugestalten.**

### Praktische Hinweise:

- ➡ die Ressourcen der Teilnehmenden offenlegen;
- ➡ flexible Beteiligungsmodalitäten ermöglichen;
- ➡ je nach Interessen der Mitglieder thematische Arbeitsgruppen bilden;
- ➡ Kontakt zu Flüchtlings- und Migrationsgemeinschaften pflegen, um neue Mitglieder zu gewinnen.

<sup>82</sup> Verein Mitstimme, *Migrant\*innensessionen*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4cfejTA>; das Projekt wird durch die KIP des Kantons Basel-Stadt und Basel-Landschaft und von der EKM unterstützt.

<sup>83</sup> Die Webseite des Migrant\*innenparlamentes ist verfügbar unter: <https://bit.ly/3W17PUe>; Das Projekt wird von der EKM und dem Kanton Luzern unterstützt (Lotteriefonds Gesundheits- und Sozialdepartements).

<sup>84</sup> Günes, E. und Kassem, G., *Migrant\*innensession im Kanton Luzern: Ein Meilenstein für die Inklusion und Beteiligung*, NCCR on the move, Blog-Reihe serie Civil Society and Refugees, März 2024, verfügbar unter: <https://bit.ly/4byDeY1>.





© Verein Mitstimme/František Matouš, Basel 2022

#### 4.2.1.3 Gemeinsame Führung eines Projekts

Das Projekt **MY PERSPECTIVE**,<sup>85</sup> das vom Verein *Peer-Campaigns*<sup>86</sup> geleitet wird, bietet unbegleiteten Minderjährigen (UMA) die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Wünschen für die Zukunft auseinanderzusetzen, indem sie lernen, Videos zu drehen, und Interviews mit ehemaligen UMA führen. Zwischen 2021 und 2023 fanden in neun UMA-Unterkünften Workshops zur Erstellung von Videoporträts statt.<sup>87</sup>

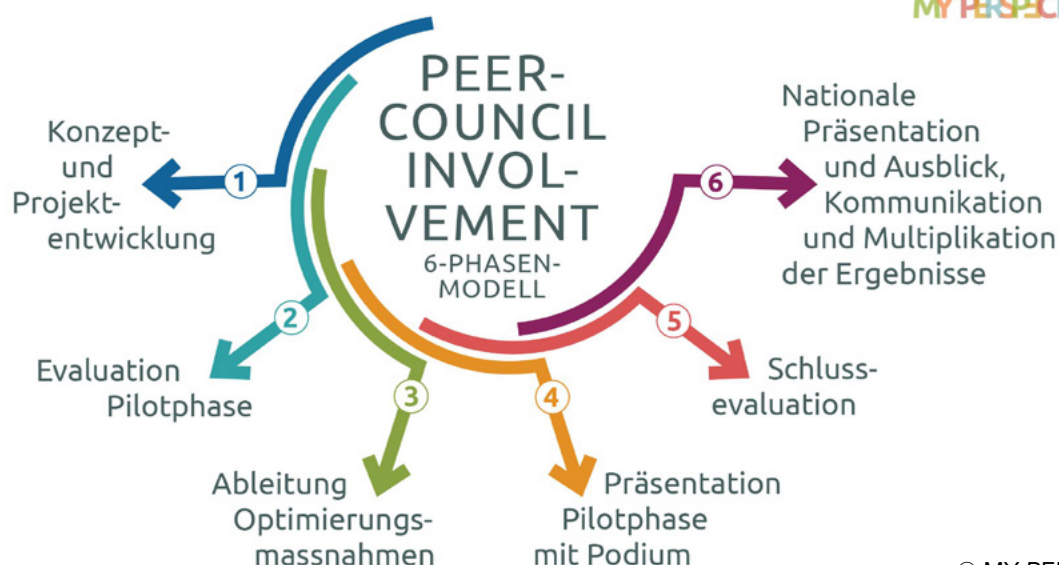
Dank dieses Projekts können (ehemalige) UMA in Bereichen, die sie direkt betreffen, eine Protagonisten-Rolle einnehmen, als Expert\*innen fungieren und darüber hinaus visuelle Inhalte für zukünftige UMA erstellen. Zudem konnten aktuelle und ehemalige UMA ein **Peer-Council** bilden und so aktiv an der Entwicklung und der Umsetzung des Projekts mitwirken. Die auf mehreren Ebenen vorhandenen partizipativen Elemente lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Peer-Council: drei ehemalige und ein aktueller UMA bilden einen Beratungsrat, der seit Beginn des Projekts besteht;
- Die Konsultierung des Peer-Council erfolgt in sechs Schritten: (1) Entwurf für das Projekt und die Programme der Workshops, (2) Bewertung der Pilotphase, (3) Rückmeldungen zur Verbesserung des Projekts und als Zwischenbewertung, (4) Vorstellung der Pilotphase gegenüber der Öffentlichkeit, (5) Teilnahme an der externen Evaluierung für den Abschlussbericht, (6) Veröffentlichung der Ergebnisse zur Bekanntmachung des Projekts;
- In den Workshops konnten die Teilnehmenden selbst entscheiden, welche Fragen sie in den Interviews behandeln wollen, und konnten frei wählen, wie sie die Videos gestalten und die Workshops gemäss den Anforderungen der Gruppe organisieren wollen.

<sup>85</sup> Der Projektname lautet in Deutsch «Meine Perspektive», nicht amtliche Übersetzung.

<sup>86</sup> Webseite des Vereins Peer-Campaigns, verfügbar unter: <https://bit.ly/45GJICG>.

<sup>87</sup> Partner des Projekts sind der Internationale Sozialdienst Schweiz (ISS) und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) Schweiz und Liechtenstein. Zu den Förderern des Projekts zählen auch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und die Kantone Luzern, Zürich, Jura, Aargau und Bern. Im April und Mai 2024 konnte das Projekt im Rahmen der Integrationsvorlehrgängen am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St. Gallen erneut angeboten werden. Weitere Informationen sind verfügbar unter: <https://bit.ly/3B4Q6bN>.



« Das Projekt war wirklich super und ich konnte viel dabei lernen. Wir konnten uns die Fragen für die ehemaligen UMA selbst überlegen; so konnten wir uns besser orientieren und verstehen, dass es möglich ist, in der Schweiz ein Leben aufzubauen. Ich finde es sehr wichtig, dass die Videos, die wir gedreht haben, auch künftigen UMA eine Hilfe sein werden.»

Morteza, UMA-Projektteilnehmer bei MY PERSPECTIVE in 2021<sup>88</sup>

### MERKBOX

**Mehrwert:** Leitung eines Projekts auf Augenhöhe mit Flüchtlingen, um gemeinsame Ziele zu erreichen.

#### Praktische Hinweise:

- bei der Gestaltung des Projektmanagements von Anfang an einen Peer-Council einbeziehen;
- darauf achten, das richtige Gleichgewicht zwischen den Persönlichkeiten und Sprachniveaus für den Peer-Council zu finden;
- die Kommunikation an die UMA anpassen und ihre Privatsphäre schützen;
- die Teilnahme durch die Ausstellung von Teilnahmezertifikaten aufwerten.

<sup>88</sup> Ein Interview über dieses Projekt finden Sie hier: Top Online, «Ich habe gelernt, dass auch ich in der Schweiz etwas machen kann», Juni 2021, verfügbar unter: <https://bit.ly/3XCyux6>.

#### 4.2.1.4 Zusammenfassende Bewertung

Die in diesem Abschnitt erörterten Gremien ermöglichen es Ausländer\*innen, darunter Flüchtlingen, über ihre Vertreter\*innen **politischen Institutionen Empfehlungen zu unterbreiten**. Sie wurden von kantonalen und kommunalen Behörden selbst eingerichtet und ihre Mitglieder durch den Staatsrat des betroffenen Kantons ernannt oder durch Freiwilligenorganisationen ins Leben gerufen. Der Grad der Unabhängigkeit des Gremiums gegenüber den Behörden und seine politische Positionierung können variieren, je nachdem, wer für dessen Geschäftsstelle verantwortlich ist. Es lässt sich auch ein Unterschied zwischen den Beratungsgremien der Kantone erkennen, in denen nur bestimmte Sitze für flüchtlingsgeführte Organisationen reserviert sind, und anderen Organe, die zur Gänze aus Flüchtlingen oder Personen mit Migrationshintergrund bestehen. Keines dieser Gremien ist spezifisch auf die Themen Flüchtlinge und Asyl ausgerichtet. Im Gegenteil: die Anzahl der **Vertreter\*innen aus Flüchtlingsgemeinschaften ist eher beschränkt. Es wäre notwendig, die besondere Perspektive von Menschen, die auf der Flucht waren und nach dem Asylverfahren den Integrationsprozess durchlaufen haben, besser zu berücksichtigen** – etwa durch eine stärkere unmittelbare Partizipation oder durch die vermehrte Einbeziehung der Verbände, die sie vertreten.

All diese Foren fungieren als Sprachrohr für die Bedürfnisse und Entwicklungen im Bereich der Integration. Dennoch bleibt **das Themenspektrum, dessen sich diese Gremien annehmen können, begrenzt, denn ihr Mandat wurde vorab festgelegt**, ihre internen Mittel sind begrenzt und ihre Funktionsweise stützt sich im Wesentlichen auf das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder. Bei den stärker institutionalisierten Gremien greifen die Behörden deren Empfehlungen auf. Dies wird beispielsweise bei der Ausarbeitung von «Überlegungsansätzen» für das KIP 3 im Kanton Neuenburg deutlich.<sup>89</sup> Doch ihr **tatsächlicher Einfluss auf die Politik und ihre Einbeziehung in den Entscheidungsprozess sollte genauer untersucht werden**, wobei zu berücksichtigen ist, dass Flüchtlinge nicht die einzige Interessengruppe sind, die bei Konsultationsprozessen mitreden sollte.

Zwei weitere wichtige Elemente bei allen angeführten Beispielen sind die **Anwerbung und die Kommunikationsmodalitäten**. Die Auswahl der potenziellen Mitglieder in Mitbestimmungs- und Beratungsgremien ist die Grundlage für ihre reibungslose Funktionsweise und die Kontinuität ihrer Arbeit. Es kann eine Herausforderung darstellen, Personen zu finden,

die motiviert sind, sich auf freiwilliger Basis an politischen Prozessen und am Projektmanagement zu beteiligen, und die in den Augen der Flüchtlingsgemeinschaften eine gewisse Legitimität besitzen oder repräsentativ für die Zielgruppe sind. Die Anwerbung erfordert **ein gutes Netzwerk und die Kapazitäten, Informationen zu verbreiten, um die Flüchtlingsgemeinschaften und potenzielle Kandidat\*innen zu erreichen und kennenzulernen**. Dies wird weiter erschwert, wenn das Niveau der Sprachkenntnisse unterschiedlich ist oder andere besondere Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen, beispielsweise die Einbeziehung von Minderjährigen.

Ausserdem ist sehr wichtig, gleich zu **Anfang das Mandat des Gremiums zu klären und die Modalitäten der Zusammenarbeit und der Kommunikation sowie mögliche Rücktrittsmodalitäten zu besprechen. Flexibilität** im Hinblick auf die Arbeitszeiten und privaten Termine der Mitglieder ist entscheidend. Ferner sollte jede Arbeitssitzung dokumentiert und die Mitglieder darüber informiert werden. Die **Pflege der Kommunikation zwischen den Sitzungen** trägt dazu bei, eine hohe Motivation aufrechtzuerhalten, eine Gruppendynamik zu entwickeln und eine gegenseitige Anerkennung zwischen der Institution, der Projektleitung und den Flüchtlingen zu schaffen.

Zusätzlich zu diesen Gremien für Menschen mit Migrationshintergrund oder Flüchtlingen, ist es ebenso wichtig, dass die Flüchtlinge nach Möglichkeit **als Bürger\*innen und Einwohner\*innen in andere kantonale und kommunale Organe der zivilen und politischen Partizipation einbezogen werden können, die sich nicht mit integrationsspezifischen Themen befassen**, etwa Senior\*innenräte, Jugendparlamente, Kinderparlamente oder die in Schulen aktiven Schüler\*innenräte. Damit dies möglich ist, bedarf es möglicherweise besonderer Massnahmen, zum Beispiel um sicherzustellen, dass sie über diese Möglichkeiten informiert sind. Insbesondere im Hinblick auf Beratungsgremien auf kommunaler Ebene könnten die **Informationen** per Streuversand an alle Haushalte **verteilt**, in mehrere Sprachen übersetzt und/oder Verbindungen zu den Flüchtlingsgemeinschaften hergestellt werden, um den Aufruf zur Bewerbung weiterzuleiten.<sup>90</sup>

<sup>89</sup> Service de la Cohésion multiculturelle, *Programme cantonal d'intégration (PIC 3). Canton de Neuchâtel. 2024-2027*, S. 8, in verfügbar unter: <https://bit.ly/4cloNru>.

<sup>90</sup> Hier ein Beispiel für eine Aussendung der Bürgerversammlungen der Stadt Neuenburg: Ville de Neuchâtel, *Rapport de la Commission des Assemblées citoyennes et des Quartiers*, Oktober 2022, verfügbar unter: <https://bit.ly/4cyar6H>.





📷 Integrationsdialog © Michael Zanghellini, Schaan 2023

## 4.2.2 Konsultationen von Flüchtlingen zur Gestaltung von Integrationsmassnahmen

In diesem Abschnitt werden Beispiele von Konsultationen vorgestellt, wo Flüchtlinge bei der Entwicklung von Integrationspolitiken und Massnahmen, insbesondere der Vorbereitung der KIP 3, einbezogen wurden. Andere Beispiele zeigen wie Flüchtlinge zur Ermittlung von Problemen und zur Gestaltung und Umsetzung spezifischer Projekte, die ihre Integration betreffen, in den Bereichen Erstinformation, individuelle Betreuung und Integration in den Arbeitsmarkt, zu Rate gezogen wurden. In diesen Projekten wurden die Modalitäten der Mitbestimmung nicht vollständig institutionalisiert. Im Vergleich zu den im vorherigen Abschnitt beschriebenen Beispielen handelt es sich um vergleichsweise niederschwellige Initiativen.

### 4.2.2.1 Konsultationen zur Integrationspolitik

Manche Kantone bemühen sich verstärkt darum, die Meinungen von Ausländer\*innen bei der Umsetzung von Integrationsmassnahmen einzuholen und zu berücksichtigen. Im Folgenden sind Beispiele von Partizipationsmodellen aufgeführt, die für die **Vorbereitung der KIP 3** eingesetzt wurden:

- Im Kanton **Graubünden** wurde die Teilnahme an **Diskussionsworkshops für jeden Förderbereich** der KIP ermöglicht, gefolgt von einem zweiten Folgeworkshop nach einer Reflexionsphase, während der sich die Teilnehmenden Gedanken über die Umsetzung der zuvor diskutierten Schlussfolgerungen in ihrem Privat- und Arbeitsleben gemacht haben. In der Prozessbeschreibung werden die Hindernisse berücksichtigt, die einer effektiven Partizipation von Migrant\*innen sowie Flüchtlingen am Prozess im Wege stehen;<sup>91</sup>
- Im Kanton **Waadt** wurden Konsultationen mit verschiedenen Akteuren durchgeführt. Insbesondere den **Migrant\*innenverbänden** wurde in Zusammenarbeit mit der CCCI ein Tag gewidmet, um auf die geringe Partizipation an den vorangegangenen Konsultationen zu reagieren;<sup>92</sup>
- Im Kanton **Neuenburg** orientiert sich das KIP 3 an den **Empfehlungen der CICM** (siehe Kapitel 4.1), die dort explizit erwähnt wird;<sup>93</sup>
- Im Kanton **Genf** wurde bei den Partnerinstitutionen und -verbänden der BIC sowie bei den Begünstigten des Integrationsangebots und weiteren Interessierten eine **Online Umfrage** durchgeführt. Auch einige Personen aus dem Asylbereich haben daran teilgenommen.<sup>94</sup>

<sup>91</sup> Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden, *Kantonales Integrationsprogramm Graubünden, Massnahmen und Ziele der Kantonalen Integrationsförderung für die Jahre 2024–2027 (KIP 3)*, April 2023, S. 13, verfügbar unter: <https://bit.ly/3RDXdgA>; eine Reportage zum Prozess finden Sie hier: RTR, *Integratiun. Ramassar ideas e giavischs or da la populaziun*, <https://bit.ly/3xwn6rT>.

<sup>92</sup> BCI, *Programme d'intégration cantonal PIC III Canton de Vaud 2024-2027*, S. 4, verfügbar unter: <https://bit.ly/4cwV1j1>; BCI, *Rapport sur les consultations menées auprès des partenaires en vue de l'élaboration du Programme d'intégration cantonal III (2024-2027)*, April 2023, verfügbar unter: <https://bit.ly/4bhJD9x>.

<sup>93</sup> Service de la Cohésion multiculturelle, op. cit., S.3.

<sup>94</sup> Interface, *Consultation en ligne «intégration et lutte contre le racisme» : restitution des résultats*, Februar 2023, verfügbar unter: <https://bit.ly/3VGkPCo>.



In Liechtenstein findet seit 2022 jedes Jahr der **Integrationsdialog**<sup>95</sup> statt, bei dem die Institutionen und Arbeitsstellen, die im Bereich Integration tätig sind, sowie die von den Massnahmen direkt betroffenen Personen zusammenkommen, um über die Umsetzung der Integrationsstrategie des Landes im vergangenen Jahr Bilanz zu ziehen und Rückmeldungen zu ausgewählten Themen einzuholen. Migrant\*innen- und flüchtlingsgeführte Organisationen sind ebenfalls zum Dialog eingeladen und nehmen an den Diskussionsworkshops teil. Die Empfehlungen der Teilnehmenden werden daraufhin in der für die Integrationsstrategie zuständigen Arbeitsgruppe diskutiert und in die Jahresplanung aufgenommen, sofern sie umsetzbar sind.

« Es ist ein positives Signal, dass Flüchtlinge ebenfalls zu dieser Veranstaltung eingeladen sind, um sich mit den Behörden und anderen Akteuren im Integrationsbereich auszutauschen. Man spürt, dass sich die Dinge in die richtige Richtung entwickeln.»

Qatro, Flüchtling und Teilnehmerin  
am Integrationsdialog 2023

## MERKBOX

**Mehrwert: Berücksichtigung der Meinung von Flüchtlingen bei der Gestaltung der sie betreffenden Integrationspolitik.**

### Praktische Hinweise:

- ➡ Konsultationstage organisieren;
- ➡ gezielt Kontakt zu den Flüchtlingsgemeinschaften aufnehmen;
- ➡ bereits bestehende Konsultationsplattformen oder Online Umfragen nutzen und anpassen;
- ➡ diese Prozesse Flüchtlingen und Flüchtlingsgemeinschaften zugänglich machen (Kommunikation, gegebenenfalls einfache Sprache verwenden);
- ➡ von Beginn an die Ideen und Beiträge von Flüchtlingen in den Prozess einfließen lassen, statt ihnen nur pro forma ein bereits fertiggestelltes Projekt zur Bestätigung vorzulegen.

### 4.2.2.2 Konsultationen zu Erstinformation und Kommunikation mit Flüchtlingen

Im Kanton Jura begann die *Association jurassienne d'accueil des migrants* (AJAM)<sup>96</sup> 2019 mit der Entwicklung von **Modulen zur Erstinformation**. Die Module finden in Gruppenworkshops mit zwei bis acht Teilnehmenden statt. Je nach Thema werden die Workshops zu zweit von Fachpersonen der AJAM (Betreuer\*innen sowie Begleitpersonen aus den Flüchtlingsgemeinschaften)<sup>97</sup> und/oder von externen Expert\*innen geleitet. Sie finden auf Französisch statt und werden simultan in die Herkunftssprache der Gruppe gedolmetscht. Die Entwicklung dieses Informationsangebots ist dynamisch und wurde im Laufe der Zeit an die Rückmeldungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst. Es beinhaltet:

- Frontalunterricht ersetzen durch Diskussion über Themen, bei denen die Teilnehmenden ermutigt werden, ihre Fragen zu stellen;
- Netzwerk von Begleitpersonen aus den Flüchtlingsgemeinschaften, die auch nach der Durchführung der Massnahme Rückmeldungen sammeln können, um den Austauschprozess zu unterstützen;
- Erweiterte Zugänglichkeit durch die Bereitstellung mehrsprachiger Unterstützung.

Im Kanton Freiburg unterstützt die Organisation for Refugee Services (ORS) die Umsetzung der Erstinformation durch das **Dispositif MYWay**.<sup>98</sup> Um sich in jeder neuen Phase der KIP zu vergewissern, dass ihr Inhalt bedarfsgerecht ist, wird eine Umfrage bei den ORS-Mitarbeiter\*innen und der Zielgruppe durchgeführt. Die Fragebögen werden während des Sprachunterrichts mit Hilfe der Lehrpersonen ausgefüllt. Die Flüchtlinge werden zu ihrem Informationsstand und -bedarf in verschiedenen Themenbereichen befragt.

<sup>95</sup> Der Austausch wird von der Abteilung Familie und Chancengleichheit des Ministeriums für Gesellschaft und Kultur und dem Amt für Soziale Dienste Liechtensteins organisiert; siehe: Landesverwaltung Fürstentum Liechtenstein, *Medienmitteilung Zweiter Integrationsdialog: Austausch für eine bessere Integration*, Oktober 2023, verfügbar unter: <https://bit.ly/4ci2tPi>.

<sup>96</sup> Nicht amtliche Übersetzung: Empfangsstelle des Kantons Jura für Migrant\*innen. Die Webseite des AJAM ist verfügbar unter: <https://bit.ly/4cEvFQN>.

<sup>97</sup> Zusätzlich zu ihrer Grundausbildung als Dolmetscher\*innen absolvieren die Begleitpersonen aus den Flüchtlingsgemeinschaften eine interne Ausbildung der AJAM im Bereich Betreuung und Erwachsenenbildung.

<sup>98</sup> Staat Freiburg, Asylwesen im Kanton Freiburg, verfügbar unter: <https://bit.ly/47tkQPw>.

Das Projekt **Portail MyCSIR**<sup>99</sup> verfolgt das Ziel, eine einheitliche digitale Plattform für die Kommunikation zwischen dem Personal des *Centre social d'intégration des réfugiés* (CSIR)<sup>100</sup> und deren Dienstleistungsbegünstigten im Kanton Waadt aufzubauen. Es entstand 2022, als man feststellte, dass die Digitalisierung für mehrere Begünstigte Schwierigkeiten mit sich bringt, insbesondere bei der Kommunikation und der Übermittlung von Dokumenten an ihre Sozialarbeiter\*innen. 2023 wurde in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) in Freiburg ein Prototyp für eine App entwickelt. Dieser befindet sich derzeit in der Testphase, um im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojekts in die kantonalen Software-Anwendungen integriert zu werden.<sup>101</sup> Flüchtlinge wurden in den unterschiedlichen Etappen konsultiert:

- Um das Projekt besser definieren zu können, wurden Interviews geführt, um den Kommunikationsbedarf mit der Verwaltung im Rahmen der Fallbearbeitung zu ermitteln;
- Es wurden Workshops abgehalten, um die App durch eine Gruppe von etwa zehn Flüchtlingen und Fachleuten testen zu lassen;
- Die Ergebnisse der Konsultationen wurden bei einem Abschlussanlass vorgestellt.

« Sie machten sich Notizen und haben unsere Anregungen tatsächlich umgesetzt. Wir hatten das Gefühl, im Zentrum der Projektentwicklung zu stehen.»

Erdal, Teilnehmer am Workshop zur Entwicklung des Portals MyCSIR

« Meine Sozialarbeiterin hat mich zur Teilnahme angeregt, weil sie wusste, dass ich mich für IT interessiere. Die Stimmung während der Workshops war sehr familiär. Ich fand es wichtig, dass wir wie Partner auf Augenhöhe befragt und nicht nur als Empfänger von Hilfe wahrgenommen wurden.»

Galip, Teilnehmer am Workshop zur Entwicklung des Portals MyCSIR

## MERKBOX

**Mehrwert: Konsultation von Flüchtlingen zu ihren Bedürfnissen und zum Anpassungsbedarf von Dienstleistungen und Integrationsangeboten.**

**Praktische Hinweise:**

- ➡ die Inhalte der Angebote regelmässig an die Bedürfnisse und die Rückmeldungen der Flüchtlinge anpassen;
- ➡ flexible und dynamische Methoden der Informationsvermittlung verwenden;
- ➡ Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge berücksichtigen und die Ergebnisse der Konsultierung wiedergeben;
- ➡ die Beiträge jeder\*s Einzelnen hervorheben;
- ➡ für jede Entwicklungsphase einer Massnahme festlegen, welches Mass von Partizipation erforderlich ist (insbesondere, wenn es um administrative Verfahren geht) und überlegen, wie die Partizipation maximiert werden kann;
- ➡ die für die Teilnahme erforderlichen grundlegenden Sprachkenntnisse transparent kommunizieren, sofern kein Dolmetscherdienst zur Verfügung steht.

### 4.2.2.3 Beteiligung am Aufbau eines Projekts für die berufliche Integration

**Coaching + Grandir Ensemble**<sup>102</sup> ist ein Pilotprojekt, das vom CSIR in Auftrag gegeben und vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) Waadt umgesetzt wurde. Es reagiert auf die Schwierigkeiten mancher Flüchtlingsfrauen ihre Zukunft zu gestalten, v.a. die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt und den Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse. Die Teilnehmerinnen haben die Möglichkeit, eine Ausbildung im Bereich der Kleinkindbetreuung zu absolvieren und bei einem Praktikum in einer Kindertagesstätte Kompetenzen zu entwickeln, damit sie einer nebenberuflichen Tätigkeit nachgehen können und aus der sozialen Isolation herausfinden.

<sup>99</sup> Civic Challenge, *Portail MyCSIR*, 2021, verfügbar unter: <https://bit.ly/47zktTF>.

<sup>100</sup> Nicht amtliche Übersetzung: Sozialzentrum des Kantons Waadt für die Integration von Flüchtlingen.

<sup>101</sup> Die Entwicklung des ersten Prototyps wurde zu 20 % durch den Preis *Civic Challenge*, siehe: Agir pour la santé et l'action sociale, *Prix pour le Centre social d'intégration des réfugiés*, 2022, verfügbar unter: <https://bit.ly/3Xys07e>; das restliche Budget für die Entwicklung des Prototyps und für die nachfolgenden Projektphasen wurde von der öffentlichen Verwaltung finanziert.

<sup>102</sup> SAH Waadt, *Coaching + Grandir Ensemble*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4delti3>; diese Massnahme wird zur Gänze von der *Direction de l'insertion et des solidarités*, DIRIS (Direktion für Inklusion und Solidarität, nicht amtliche Übersetzung) des Kantons Waadt finanziert.

Das 2022 gestartete Projekt setzt sich aus einem Zyklus von Gruppenstunden, Sprachkursen, Workshops im Bereich der frühkindlichen Erziehung und individuellem Mentoring zusammen und erstreckt sich über einen Zeitraum von neun Monaten. Es wurde auf Grundlage von Konsultationen mit den neun Teilnehmerinnen entwickelt:

- Das Projekt entstand aus Interessenbekundungen im Rahmen der individuellen Betreuung durch Sozialarbeiter\*innen des CSIR;
- Bei einer ersten Gesprächsrunde mit Flüchtlingsfrauen wurde die Projektidee besprochen und das Programm mithilfe grafischer Darstellung und mit der Unterstützung von Dolmetscher\*innen gemeinsam gestaltet;
- Im Laufe der Sitzungen wurden die Wünsche, die Motivation und die Sorgen der Teilnehmerinnen angehört;
- Das Projekt wurde an die zeitliche Verfügbarkeit und das Sprachniveau der Teilnehmerinnen angepasst;
- Die Teilnehmerinnen erhielten ein abschliessendes Teilnahme- und Praktikumszertifikat sowie die Möglichkeit, je nach individueller Potenzialabklärung anschliessend an weiteren Integrationsmassnahmen teilzunehmen.

« Ich konnte mir einen Bereich aussuchen, der mir liegt. Statt allein zu Hause zu bleiben kann ich Kinder wachsen und gedeihen sehen und habe das Gefühl, einen Beitrag zu leisten.»

Zuleyha, Projektteilnehmerin im Jahr 2022



📷 Erster Workshop des Programms Coaching + Grandir Ensemble, © SAH Waadt, Lausanne 2022

## MERKBOX

**Mehrwert: Entwicklung einer Integrationsmassnahme in Zusammenarbeit mit den daran teilnehmenden Flüchtlingen.**

### Praktische Hinweise:

- ➡ massgeschneiderte und auf die Zielgruppe abgestimmte Projekte anstreben;
- ➡ Gruppengespräche organisieren, um die Ziele der Integrationsmassnahme und die Wünsche der Teilnehmenden zu besprechen;
- ➡ dazu ermutigen, Bedürfnisse zu äussern, und einen Rahmen schaffen, der Kapazitäten mobilisiert;
- ➡ auf ein gemischtes Begleitungsformat zurückgreifen;
- ➡ ein Pilotprojekt auf die Beine stellen und in anderen Bereichen oder mit anderen Zielgruppen wiederholen.<sup>103</sup>

<sup>103</sup> Das Projekt Coaching + Grandir Ensemble inspirierte auch eine auf Flüchtlingsfrauen aus der Ukraine zugeschnittene Massnahme, die vom *Établissement vaudois d'accueil des migrants* (EVAM, Empfangsstelle des Kantons Waadt für Migrant\*innen; nicht amtliche Übersetzung) umgesetzt wird.

#### 4.2.2.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Beispiele in diesem Abschnitt zeigen eines der zentralen Elemente partizipativer Ansätze auf, das auch im Kapitel zur Methodik vorgestellt wird: **die Bedarfsanalyse**. Um mit den beschriebenen Aktivitäten zu beginnen, muss zuallererst der Bedarf der Flüchtlinge ermittelt oder die Zielgruppe konsultiert werden, um eine Richtschnur für die **Integrationsmassnahmen zu erarbeiten und sie besser auf die Begünstigten auszurichten**. Generell müssen die Konsultationen in **regelmässigen Abständen oder vor jeder neuen Projektphase** stattfinden, da sich der Bedarf mit der Zeit verändern kann. Die Verwendung von Feedback-Mechanismen zu den Inhalten der Erstinformation scheint relativ gut etabliert zu sein und könnte eine solide Basis für die Anwendung partizipativer Ansätze auf andere Projekttypen bieten.

Die Konsultationen, die im Rahmen staatlicher Massnahmen (z. B. beim KIP) durchgeführt werden, nutzen verschiedene Strategien, um die Perspektive von Flüchtlingen zu berücksichtigen: Konsultations- und Austauschstage mit den Flüchtlingsgemeinschaften oder die Nutzung anderer bereits bestehender Plattformen. Dennoch **erschweren praktische Hindernisse wie das Sprachniveau und die administrative Komplexität einiger Themen eine effektive Partizipation von Personen, die nicht unmittelbar in dem Bereich tätig sind**. Wie von den Behörden des Kantons Graubünden angemerkt,<sup>104</sup> sollten die wichtigsten Dokumente übersetzt und in leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden, damit mehr Flüchtlinge an diesen Prozessen teilnehmen können. Darüber hinaus **sollte der eigentliche Prozess von der Verwaltung so gestaltet werden, dass die gemeinsam mit den Flüchtlingen beschlossene Linie in der Phase der Formalisierung beibehalten werden kann und sich in den Ergebnissen widerspiegelt**. Bisher gibt es keine formale Verpflichtung, Flüchtlinge zu konsultieren oder **über die Umsetzung ihrer Empfehlungen zu berichten**. Während die Integrationsjahresplanung in Liechtenstein sehr deutlich zeigt, wie und in welchem Umfang die Empfehlungen umgesetzt wurden, ist dies in den Berichten der KIP bislang nicht klar ersichtlich.

Darüber hinaus sollte **über den genauen Rahmen der Konsultation aufgeklärt und den Flüchtlingen ermöglicht werden, ihre Bedürfnisse und Meinungen** zu Integrationsmassnahmen zu kommunizieren. Die Konsultationen sollten zudem in einem Rahmen stattfinden, der dem Profil und den Verpflichtungen der Teilnehmenden entspricht. Die Konsultationen können in den von den Teilnehmenden in Anspruch genommenen Massnahmen oder ihren bestehenden Tagesablauf integriert werden oder auch ausserhalb der klassischen Arbeitszeiten und elterlichen Verpflichtungen erfolgen. Zudem sollte die Einrichtung von **Mechanismen in Betracht gezogen werden, über die** während der Laufzeit eines Projekts oder einer Massnahme **Rückmeldungen und Vorschläge zu den Konsultationsmodalitäten eingeholt werden können**, damit die Prozesse kontinuierlich angepasst werden können.

Ein weiteres wichtiges Element bei den Konsultationen ist die **Offenlegung der wichtigsten Erkenntnisse und die Präsentation und Honorierung der Endergebnisse** unter Beteiligung der Teilnehmenden. Dies stärkt das **Vertrauensverhältnis** zu den Flüchtlingen und ist ein Zeichen der Anerkennung ihrer Fähigkeiten und der von ihnen geleisteten Freiwilligenarbeit. Über letztere kann im Übrigen eine **Bescheinigung oder ein Zertifikat** ausgestellt werden, die das Engagement der Person in einem Prozess und die dabei erworbenen Kompetenzen aufzeigt.

Schliesslich muss anerkannt werden, dass ein regelmässiger Kontakt und der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses erschwert werden, wenn sich die Rahmenbedingungen immer wieder ändern oder die Zielgruppe der Konsultationen über einen angemessen langen Zeitraum hinweg nicht dieselbe bleibt. Dies ist etwa bei vorläufigen oder kurzzeitigen Integrationsmassnahmen der Fall. Hier sind informellere und niederschwelligere Ansätze vorzuziehen, wobei die Grundsätze einer klaren Kommunikation, Legitimation und Offenlegung der Ergebnisse nach Möglichkeit eingehalten werden sollten.

<sup>104</sup> Siehe Fussnote 91.





© UNHCR/Anna-Tia Buss, Genf 2023

### 4.2.3 Begleitpersonen aus Flüchtlingsgemeinschaften

Begleitpersonen aus Flüchtlingsgemeinschaften können aus mehreren Gründen zur Integration von kürzlich angekommenen Flüchtlingen beitragen. Auch sie sind geflohen und mussten sich in einem völlig neuen Umfeld ein neues Leben aufbauen. Nun kennen sie das System und die Kultur des Aufnahmelandes, sind jedoch ebenso mit denen ihres Herkunftslandes vertraut und verfügen über die entsprechenden Sprachkenntnisse. In diesem Abschnitt geht es um die bereits von vielen lokalen Behörden in der Schweiz anerkannte und geförderte Rolle, die die interkulturelle Vermittlung bei der Förderung der sozialen Integration und des Verständnisses des Alltags spielen kann. Als wichtigstes Beispiel sei hier eine von Flüchtlingsfrauen gegründete Organisation genannt. Es werden auch spezielle Angebote für Familien und Flüchtlinge mit Behinderungen vorgestellt.

#### 4.2.3.1 Für eine breite Zielgruppe

Die **AMIC**<sup>105</sup> wurde 2010 von ehemaligen Flüchtlingsfrauen gegründet und bietet mehrere Projekte an, die soziale Integration von Flüchtlingen sowie Migrant\*innen in Genf, insbesondere von Frauen und jungen Menschen, fördern wollen. Das Angebot umfasst eine ständige Anlauf- und Informationsstelle, einen interkulturellen Vermittlungsdienst und Kurse zum Spracherwerb und zur Sozialisierung sowie Aktivitäten im Bereich der kulturellen Partizipation.<sup>106</sup> Die Vorteile der interkulturellen Vermittlung sind:

- Die soziokulturelle Nähe der Mediatorinnen zur Zielgruppe ermöglicht es den Flüchtlingen, insbesondere Frauen, aus der Isolation herauszukommen, sich zu entfalten und sich im lokalen Kontext zurechtzufinden;
- Die Mediatorinnen werden zudem zu Vorbildern und motivieren Flüchtlinge dazu, ihr Potenzial auszuschöpfen;
- Es wird ein Raum für Solidarität und gegenseitige Unterstützung geschaffen;

<sup>105</sup> Webseite der AMIC, verfügbar unter: <https://bit.ly/3Y0KV5W>; Die AMIC wird zu einem Drittel von der öffentlichen Hand unterstützt, insbesondere vom Kanton und der Stadt Genf. Letztere stellt ihnen auch miethpreisvergünstigte Räumlichkeiten zur Verfügung.

<sup>106</sup> AMIC, *Axe culturelle, Rapport d'activité 2022*, S. 13-14, verfügbar unter: <https://bit.ly/4eA22Bv>.

- Es werden Möglichkeiten zur Sozialisierung von Kleinkindern und ihren Eltern sowie zum Erlernen der französischen Sprache angeboten;
- Es wird ein Netzwerk aus Patenfamilien für UMA und junge Erwachsene (15 bis 25 Jahre) aufgebaut und Patenschaften für Frauen angeboten, durch die sie Kontakte zur Genfer Bevölkerung knüpfen können;
- Die vom Verein begleiteten Personen bleiben ihm eng verbunden und kommen zurück, um als Freiwillige Aktivitäten zu leiten.

« Die interkulturellen Mediatorinnen bauen Brücken für eine harmonische Integration, fördern einen authentischen Dialog und weisen den Weg in eine Zukunft, in der die Vielfalt aktiv gelebt wird.»

Melete, Koordinatorin bei AMIC und interkulturelle Mediatorin

Seit Mai 2022 betreibt das Kompetenzzentrum für Integration (komin) im Auftrag des Kantons Schwyz das Projekt **Netzwerk Ukraine**,<sup>107</sup> um Flüchtlingen aus der Ukraine Unterstützung bei Alltagsfragen in ihrer Muttersprache zu bieten sowie Informationen zu Unterstützungsangeboten zu bündeln. Gut vernetzte Begleitpersonen organisieren sieben lokale Gruppen. Jede Gruppe verfügt über einen Chat für den Informationsaustausch und für die Einrichtung von Gesprächsgruppen. Nach und nach werden die Teilnehmenden dazu ermutigt, sich anderen lokalen Verbänden anzuschliessen, die Unterstützung von Neuankömmlingen zu übernehmen oder ihre eigenen Initiativen zu organisieren.<sup>108</sup>

**MigrInfo**<sup>109</sup> ist eine 2015 geschaffene Anlaufstelle, die auf kommunaler Ebene von der Integrationsdelegierte und dem CCSI von Yverdon-les-Bains eingerichtet wurde.<sup>110</sup> Es handelt sich um eine kostenlose soziale Anlaufstelle, in der zugehört, beraten und Orientierungshilfe geboten wird. Geleitet wird die Stelle von Integrationsbeauftragten, die von der Gemeinde angestellt werden und selbst Migrationshintergrund haben. Ihre Aufgabe besteht darin, Menschen zu begleiten und sie an die zuständigen Stellen zu verweisen, Dolmetscherdienst anzubieten oder auch die Schwierigkeiten der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Migration weiterzugeben. Dank dieser Einrichtung helfen die Integrationsbeauftragten den ausländischen Gemeinschaften dabei, Kontakte mit den Einwohner\*innen zu knüpfen und ein besseres gegenseitiges Verständnis zu entwickeln.

## MERKBOX

**Mehrwert: Dank den Begleitpersonen aus Flüchtlingsgemeinschaften sind Flüchtlinge weniger isoliert, haben besseren Zugang zu Informationen und fühlen sich sicherer dabei, Kontakt zur Aufnahmegesellschaft aufzunehmen; ihr Potenzial und ihre Fähigkeiten werden mobilisiert.**

### Praktische Hinweise:

- ➡ die beruflichen Tätigkeiten von Flüchtlingen entlohnen;
- ➡ den Begleitpersonen professionelle Unterstützung anbieten und sie für das Risiko einer Sekundärtraumatisierung sensibilisieren;
- ➡ das Mandat der Begleitpersonen begrenzen und ihnen und den Personen, die ihre Hilfe in Anspruch nehmen, signalisieren, dass ihre Aufgaben nicht die Arbeit von Fachpersonen ersetzen.

<sup>107</sup> Webseite des Netzwerks Ukraine, komin Kanton Schwyz, verfügbar unter: <https://bit.ly/4bo5jRw>; das Projekt wird vollständig vom Kanton finanziert.

<sup>108</sup> Siehe Mitenand-Vereine auf der Webseite von Freiwillige im Flüchtlings- und Asylbereich Kt. Schwyz, verfügbar unter: <https://bit.ly/3VHmGqL>.

<sup>109</sup> Ville d'Yverdon-les-Bains, *Intégration*, verfügbar unter: <https://bit.ly/45CUz00>; das Projekt MigrInfo wird zu einem Drittel vom Kanton und vom Bund finanziert, die restlichen Kosten werden von der Gemeinde Yverdon-les-Bains übernommen.

<sup>110</sup> Diese ausserparlamentarische Beratende Kommission wurde 1977 gegründet und ist an die Abteilung für Integration der Dienststelle für Jugend und sozialen Zusammenhalt (nicht amtliche Übersetzung von *Secteur intégration du Service jeunesse et cohésion sociale*) der Stadt Yverdon-les-Bains angegliedert.

#### 4.2.3.2 Für Flüchtlinge mit Behinderungen<sup>111</sup>

Das **Informations-, Beratungs- und Dienstleistungszentrum für Gehörlose und Hörgeschädigte in Basel**<sup>112</sup> hat sein Angebot gleich zu Beginn des Ukrainekriegs auf Flüchtlinge ausgeweitet, da viele Flüchtlinge aus der Ukraine mit diesem spezifischen Bedarf in die Region kamen. Ein Migrationsexperte und eine soziokulturelle Betreuerin des Zentrums, die die internationale und ukrainische Gebärdensprache beherrschen, bieten den Menschen individuelle Unterstützung an, helfen ihnen bei der Kontaktaufnahme mit Behörden und Dienststellen, insbesondere im Gesundheitsbereich, und organisieren Freizeitaktivitäten, um die Flüchtlinge auch in die Interessengruppen für Menschen mit dieser Behinderung einzubeziehen. Zudem werden auch Aktivitäten zur Sozialisierung sowie Veranstaltungen mit Flüchtlingen organisiert.

« Ohne die Unterstützung des Zentrums würde es nicht gehen. Ich bin sehr dankbar für diese Betreuung. So weiss ich immer, was die nächsten Schritte sind und was mich danach erwartet.»

Petro, Flüchtling, der vom Zentrum insbesondere bei Arztbesuchen begleitet wird

#### MERKBOX

**Mehrwert: Beschäftigung von Personen mit besonderen Bedürfnissen zur Unterstützung von Flüchtlingen mit ähnlichen Erfahrungen.**

#### Praktischer Hinweis:

- 👉 Flüchtlinge allgemein in die Schweizer Gesellschaft, aber auch in spezifische Interessengruppen einbinden.

#### 4.2.3.3 Für Familien

Seit 2021 bietet die **Fachstelle für frühe Förderung Winterthur**<sup>113</sup> ab der letzten Phase der Schwangerschaft bis zum fünften Lebensjahr eine Begleitung in der Herkunftssprache an, um den Flüchtlingsfamilien den Zugang zu Förderangeboten im Bereich der frühkindlichen Erziehung zu erleichtern. Betreuerinnen führen fünfmal pro Jahr Hausbesuche durch, um den Eltern je nach den Bedürfnissen des Kindes Orientierungshilfen zu geben. Sie begleiten sie auch persönlich bei Unterstützungsangeboten, zum Beispiel im Rahmen von Schwangerschaftsvorsorge, Mütter- und Väterberatung und Familientreffpunkten. Auf diese Weise nehmen die Eltern auch ausserhalb des Familienalltags am Leben ihrer Kinder teil und sind besser vor Isolierung geschützt. Die Kinder werden in ihrer Entwicklung gefördert und unterstützt. Das hilft ihnen auch in ihrer schulischen Laufbahn und sorgt für mehr Chancengleichheit beim Schuleintritt in der Schweiz. Die Betreuerinnen nehmen an wöchentlichen Treffen teil, bei denen einzelne Fälle besprochen werden, und sie haben Zugang zu individuellen Beratungssitzungen und Schulungen.

« Die Unterstützung, die ich erhalten habe, hat mein Selbstvertrauen gestärkt. Generell konnte ich auf diese Weise Menschen treffen, die sich in derselben Situation befinden. Ich finde, dass meine Tochter ihre sozialen Kompetenzen entwickeln konnte.»

G., Mutter, die 2023 von der Fachstelle Frühe Förderung betreut wurde

<sup>111</sup> Als Beispiel für ein Unterstützungsangebot für Flüchtlinge mit Behinderung wurde eine Organisation, in der hörbeeinträchtigte Fachkräfte, die in der Gebärdensprache des Herkunftslandes der Flüchtlinge kommunizieren können, diese bei alltäglichen Fragen unterstützen. Hier verbindet nicht die Fluchterfahrung, sondern die Erfahrung mit Behinderung und dem Spracherwerb.

<sup>112</sup> Die Webseite ist verfügbar unter: <https://bit.ly/4bGI7hx>; Der Kanton Basel-Stadt und die Gemeinde Reinach haben beschlossen, die vom Zentrum angebotene soziale Begleitung und Organisation von Aktivitäten zur sozialen Inklusion zu unterstützen, um den Bedarf zu decken, der von der Invalidenversicherung nicht übernommen wird. 2023 unterstützten sie das Zentrum über die Sozialhilfe mit einem Beitrag in Höhe von 50'000 CHF, um die Betriebskosten zu decken.

<sup>113</sup> Webseite verfügbar unter: <https://bit.ly/3xyUApG>; Das Projekt wird in den Bezirken Andelfingen und Winterthur (Kanton Zürich) durchgeführt und wird durch das KIP und die IAS unterstützt.

**Hand in Hand**<sup>114</sup> ist ein Projekt der *Fachstelle Familie Gemeinde Spiez*,<sup>115</sup> das sich an Familien mit Migrationshintergrund richtet und sie in ihrer Autonomie stärkt, ihr Wissen über Unterstützungsangebote für Kinder erweitert und insbesondere den Kontakt zur Schule fördert. Eines der wichtigsten Ziele ist es, zu verhindern, dass Eltern mit unzureichenden Sprachkenntnissen für die Übersetzung von Dokumenten oder das Dolmetschen bei Behörden- oder Arztterminen auf ihre Kinder zurückgreifen. Eltern werden ferner bei Schulveranstaltungen begleitet, dazu ermutigt, an Elternbeiräten teilzunehmen, und auf Sozialisierungsangebote mit anderen Eltern und für die Kinder aufmerksam gemacht.

## MERKBOX

**Mehrwert: Kampf gegen die soziale Isolierung von Eltern, Aufbau ihrer Kapazitäten und Förderung der Chancengleichheit für Flüchtlingskinder.**

### Praktische Hinweise:

- ➡ persönliche Begleitung, damit Eltern von den Unterstützungsangeboten profitieren können, insbesondere am Anfang der Betreuung;
- ➡ eine professionelle Distanz zwischen den Begleitpersonen und den zu betreuenden Personen herstellen (etwa durch die Bereitstellung von Arbeitsmitteln wie einem geschäftlichen Telefon);
- ➡ regelmässige Supervisionen für Begleitpersonen anbieten;
- ➡ eine Beziehung zum Schulpersonal aufbauen;
- ➡ Eltern zur Teilnahme an Elternbeiräten ermutigen;
- ➡ Familien auf Sozialisierungsangebote mit anderen Eltern und für Kinder aufmerksam machen;
- ➡ die Beobachtungen der Kinder zu den Auswirkungen der Betreuung berücksichtigen.<sup>116</sup>

<sup>114</sup> KIP Bern und Gemeinde Spiez, Informationsblatt. *Hand in Hand, Schlüsselpersonen - zur Stärkung von Familien*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4czCQ13>.

<sup>115</sup> Webseite verfügbar unter: <https://bit.ly/4czZYK>; das Projekt wird vom KIP des Kantons Bern unterstützt.

<sup>116</sup> UNHCR, «Child Participation as a right» und «Seeking the views of the child» in UNHCR, *2021 UNHCR Best Interests Procedure Guidelines: Assessing and Determining the Best Interest of the Child*, S. 90-91, 2021, verfügbar unter: <https://bit.ly/3Rlfj00>.





© UNHCR/Anna-Tia Buss, Zürich 2022

#### 4.2.3.4 Zusammenfassende Bewertung

**Die bezahlte Beschäftigung von Begleitpersonen aus Flüchtlingsgemeinschaften** hat positive Auswirkungen sowohl auf die Personen, die diese Funktion ausüben, als auch auf diejenigen, die beraten und begleitet werden. Für Erstere stellt sie eine **berufliche Chance** dar, die ihre **Kompetenzen zur Geltung bringt und erweitert**. Ausserdem kann sie als Sprungbrett für andere Möglichkeiten der persönlichen und beruflichen Entwicklung dienen. Die begleiteten Personen erhalten Informationen über die verfügbaren regulären Unterstützungsstrukturen und können anschliessend **ihre Autonomie wiedererlangen** und **ihren Platz in der Gesellschaft finden**. Die Begleitperson kann auch als **Vorbild für den individuellen Integrationsweg** gesehen werden und die erst kürzlich zugewanderten Flüchtlinge in ihren Bemühungen bestärken. Daraus kann auch ein positiver Kreislauf entstehen, wenn Personen, die diese Unterstützung in Anspruch nahmen, später selbst zu Begleitpersonen werden.

Die dargestellten Projekte zeigen auch, wie wichtig es ist, einen **Kontakt zwischen den begleiteten Personen und den jeweiligen Interessengruppen** (z. B. Menschen mit Behinderungen und Eltern von Kleinkindern) und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft (Freiwilligengruppen, Sport-, Kultur-, Heimwerkervereine usw.) herzustellen. Dank dieser Ansätze werden die soziale Bindung und die Solidarität innerhalb der Gemeinschaft sowie nach aussen hin gestärkt.

Es ist wichtig, die **Aufgaben der Begleitpersonen klar einzugrenzen**. Ebenso müssen sie sich ihrer eigenen Ressourcen bewusst sein. Im Übrigen ist es unerlässlich, ihnen **Unterstützung und Supervision** zur Bewältigung schwieriger Situationen anzubieten, um ihre Gesundheit und ihr Privatleben zu schützen. Die Bereitstellung von Arbeitsmitteln (z. B. ein geschäftliches Telefon, wie dies im Fachzentrum Frühe Förderung in Winterthur praktiziert wird) und Weiterbildungsmöglichkeiten haben sich bewährt.

#### 4.2.4 Partizipation von Flüchtlingen bei Aktivitäten an Treffpunkten

Treffpunkte und soziale Begegnungsstätten sind möglicherweise die einfachste Art und Weise, das Zusammenleben und gemeinsame Aktivitäten zu organisieren. Sie sind aber auch der Ort, an dem alle möglichen Unterstützungsanfragen oder Projektideen zusammenkommen. Es gibt mehrere Orte, die diesem grundlegenden Prinzip folgen, ebenso wie eine Reihe zivilgesellschaftlicher Akteure, die sich mit zahlreichen Aktivitäten für diese Orte engagieren. In einigen Kantonen ist diese Art von Projekt derzeit eines der wenigen Angebote, die partizipative Ansätze in die Praxis umsetzen. Die Beispiele in diesem Abschnitt konzentrieren sich insbesondere darauf, welche Möglichkeiten die Flüchtlinge in diesen Treffpunkten haben, um Aktivitäten vorzuschlagen, sie selbst zu leiten oder sich formell in den Vereinen zu engagieren. Zu Beginn wird auf zwei Beispiele eingegangen: Ersteres fördert die Begegnung verschiedener soziokultureller und generationenübergreifender Gruppen, das zweite Projekt wird direkt von den kantonalen Behörden umgesetzt. Darauf folgt eine Liste mit weiteren Treffpunkten, deren positive Aspekte am Ende des Abschnitts zusammengefasst werden. Abschliessend wird auch der Mehrwert des freiwilligen Engagements von Flüchtlingen in diesem Rahmen thematisiert.

##### 4.2.4.1 Die Treffpunkte

**KulturPunkt**<sup>117</sup> ist eine 2023 eröffnete Begegnungsplattform für Neuzugezogene und Einwohner\*innen der Region Chur, die sich in den Räumlichkeiten einer Wohngenossenschaft befindet, in denen mehrere Generationen zusammenleben. Ziel ist es, eine Gemeinschaft aus Einheimischen und Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft zu schaffen. Ausserdem soll der Spracherwerb, Eigeninitiative und Widerstandsfähigkeit gefördert werden. Folgende Aspekte begünstigen die Partizipation der Flüchtlinge:

- Berücksichtigung der Projekt- und Aktivitätsvorschläge der Personen, die die Orte besuchen, und im Projektkonzept ausdrücklich vorgesehene partizipative Ansätze;
- Förderung der Inklusion mehrerer Zielgruppen zur gleichen Zeit und Austausch zwischen den Gemeinschaften, lokalen Vereinen und den

Bewohner\*innen der Wohngenossenschaft. Eine soziokulturelle Betreuerin steht ihnen mit Rat und Informationen zur Seite;

- Die Flüchtlingsgemeinschaften können die Räume mieten, um Aktivitäten zu organisieren und besondere Anlässe zu feiern;
- Derzeit leitet eine Flüchtlingsfrau einen Sport- und Tanzkurs für Frauen, während eine weitere eine Gesprächsgruppe für Frauen leitet;
- Ein von einem Koch und einem Gastronomen geführtes Bistro dient als Ort des kulinarischen Austauschs zwischen den Kulturen: Flüchtlinge haben dort die Möglichkeit, Veranstaltungen zu organisieren, um die Küche ihres Herkunftslandes vorzustellen;
- Der Vereinsvorstand umfasst Personen mit Migrationshintergrund.

Das Projekt **Espace Social et Professionnel d'Acquisition de Compétences et d'Expériences** (ESPACE)<sup>118</sup> wurde 2021 gegründet und wird von der Dienststelle für multikulturellen Zusammenhalt (COSM)<sup>119</sup> sowie von der Dienststelle für Migration (SMIG)<sup>120</sup> des Kantons Neuenburg koordiniert. Das Projekt wird an zwei Standorten durchgeführt (in Neuenburg und in La Chaux-de-Fonds). Es bündelt verschiedene Integrationsangebote, und dient als Ort des kollektiven Austauschs. So fördert es den sozialen Zusammenhalt und den Spracherwerb. Die Partizipation von Flüchtlingen, die an Lernprogrammen teilnehmen, wird auf folgende Weise gefördert:

- Einbindung und Aufwertung des Wissens und der Kompetenzen der Lernenden;
- Die Lernenden haben die Möglichkeit, Rückmeldungen zu den Französischkursen und zu ihren sonstigen Integrationsbedürfnissen zu geben (halbjährliche Bewertung der Einrichtung und deren Dienste);
- Es gibt einen «Lernendenkreis», der sich aus etwa 20 Flüchtlingen zusammensetzt. Diese werden von allen Lernenden gewählt. Ziel des Kreises ist es, zu den Überlegungen und Diskussionen über die Projekte beizutragen, die jedes Semester umgesetzt werden sollen;
- Lernende mit besonderen Interessen werden dazu angeregt, Kurse anzubieten und zu leiten, um den Kompetenzerwerb zu fördern.

<sup>117</sup> Website von KulturPunkt, verfügbar unter: <https://bit.ly/3xWwfKs>; Der Treffpunkt wird von dem 2021 gegründeten Verein KulturPunkt betrieben. In der Pilotphase unterstützt der Kanton (Fachstelle Integration) das Projekt zu etwa 40 %.

<sup>118</sup> Nicht amtliche Übersetzung: Sozial- und Berufszentrum des Kantons Neuenburg für den Erwerb von Qualifikationen und beruflicher Praxis. Republik und Kanton Neuenburg, *ESPACE*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3zpMpfD>.

<sup>119</sup> Nicht amtliche Übersetzung von *Service de la cohésion multiculturelle*.

<sup>120</sup> Nicht amtliche Übersetzung von *Service des Migrations*.



© UNHCR/Mayk Wendt, Chur 2023

Der Verein **Colorbox**<sup>121</sup> verfügt über einen Treffpunkt in Sarnen.<sup>122</sup> Zu den verschiedenen Aktivitäten, die seit 2023 in Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziale Dienste Asyl angeboten werden, gehören kreative Workshops (Kochen, Malen, Holzarbeiten, Nähen usw.), die einmal pro Woche im Rahmen des Projekts «HandWerken» in den Räumlichkeiten des Treffpunkts für eine Gruppe von Flüchtlingen organisiert werden.

**HelloWelcome**<sup>123</sup> ist ein 2015 gegründeter Treffpunkt in Luzern, der aktuell achtzig ehrenamtlich Engagierte zählt, darunter auch Flüchtlinge. Der Treffpunkt bietet eine grosse Vielfalt an Aktivitäten an, die sich nach den Bedürfnissen und Wünschen richten, die bei dem offenen Treff ermittelt werden.

**Scuola Daro**<sup>124</sup> ist ein zweijähriges Pilotprojekt, das im Jahr 2023 begann und von der Genossenschaft Cooperativa Baobab<sup>125</sup> als erstes Zentrum für interkulturelle Sozialisation im Tessin geleitet wird.<sup>126</sup>

Im Rahmen des Projekts **ProgrammBBB**<sup>127</sup> werden jeden Samstagnachmittag soziokulturelle und sportliche Aktivitäten in der Stadt Aarau angeboten, die abwechselnd von der Anlaufstelle Integration Aarau (AIA) und dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) organisiert werden.

<sup>121</sup> Webseite von *Colorbox* Sarnen, verfügbar unter: <https://bit.ly/3S9fB17>.

<sup>122</sup> Der Kanton Obwalden steuert jedes Jahr etwas weniger als ein Drittel zur Miete der Räumlichkeiten bei. Der Kanton mietet jede Woche die Veranstaltungsräume, die für das Projekt HandWerken genutzt werden. Das Projekt wird aus IAS-Mitteln (soziale Integration, Beschäftigungsfähigkeit und Aus- und Weiterbildung) finanziert.

<sup>123</sup> Webseite von *HelloWelcome*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4cCUyMM>; Im Jahr 2023 kamen 13 % des Budgets aus Beiträgen des Kantons und der Stadt Luzern.

<sup>124</sup> Webseite von *Scuola Daro*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3VD8Wx9>; Die Gemeinde Bellinzona stellt eine ehemalige Primärschule zur Verfügung. Das Projekt wird ausserdem von der Dienststelle des Kantons Tessin für die Ausländer\*innenintegration (nicht amtliche Übersetzung von *Servizio per l'integrazione degli stranieri*, SIS) und dem Amt des Kantons Tessin für Asylsuchende und Flüchtlinge (nicht amtliche Übersetzung von *Ufficio dei richiedenti l'asilo e dei rifugiati*, URAR) unterstützt.

<sup>125</sup> Webseite der *Cooperativa Baobab*, BiblioBaobab, verfügbar unter: <https://bit.ly/3R1RohR>.

<sup>126</sup> Ein zweites Zentrum für kulturelle Sozialisation, *Calicantus*, wurde im Oktober 2023 eröffnet und wird von der Gemeinde Chiasso betrieben, verfügbar unter: <https://bit.ly/3Y33kPv>.

<sup>127</sup> Integration Aargau, *ProgrammBBB*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3VVjGYZ>; Das Projekt wird durch den Kanton Aargau und die Stadt Aarau über das KIP mitfinanziert.



**Neue Gärten**<sup>128</sup> ist ein Projekt zur sozialen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und lebt von der Bereitstellung einer Gartenparzelle und zwischenmenschlichen Begegnungen, darunter auch mit Einwohner\*innen. Es wird in mehreren Kantonen vom Hilfswerk der Evangelisch reformierten Kirche Schweiz (HEKS) umgesetzt.<sup>129</sup> In den Kantonen Aargau und Solothurn richtete sich das Projekt ursprünglich an Frauen in kollektiven Unterkünften und spricht heute ein breiteres Publikum an.<sup>130</sup>

Das **Kompetenzzentrum Integration Thun-Oberland**<sup>131</sup> ist die Anlaufstelle für Integrations- und Migrationsfragen in der Region und wird von der Stadt Thun im Rahmen eines kantonalen Mandats betrieben. Um auch Eltern die Partizipation zu ermöglichen, wird eine Kinderbetreuung angeboten.

Der 2021 gegründete **Träffpunkt Frami**<sup>132</sup> ist die Anlaufstelle zur Förderung der sozialen Integration von Flüchtlingen im Kanton Glarus. Einmal im Jahr wird eine Abendveranstaltung einem Herkunftsland gewidmet, bei der die ausgewählte Gemeinschaft ihre Kultur vorstellen und gemeinsam mit den Teilnehmenden landestypische Gerichte geniessen kann.

**treffpunkt 26**<sup>133</sup> ist ein interkultureller Treffpunkt, der 2017 in Form eines offenen Hauses in Altdorf (Kanton Uri) entstand, nachdem unter Mitwirkung von Flüchtlingen ein Bauernhof renoviert worden war. 2020 wurde das Projekt in einen Verein überführt.

Der Verein **Die bunte Spunte**<sup>134</sup> entstand aus der im Laufe des Jahres 2022 gestarteten Kooperation zwischen den Vereinen Bistro interculturel und Spuntan, die in Stans die gleichen Räumlichkeiten nutzten. Der Verein betreibt einen Treffpunkt für interkulturellen Austausch mit mehreren Aktivitäten für die Bewohner\*innen des Kantons, von denen einige von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund organisiert werden.

## MERKBOX

**Mehrwert: Mobilisierung der Fähigkeiten von Flüchtlingen bei der Bewertung, Organisation und Leitung von Aktivitäten in den Treffpunkten und Förderung ihrer aktiven und proaktiven Rolle bei ihrer sozialen Integration.**

### Praktische Hinweise:

- ➡ niederschwellige Möglichkeiten für Rückmeldungen zu den angebotenen Aktivitäten schaffen;
- ➡ bei der Programmgestaltung von unten nach oben gerichtete Ansätze fördern;
- ➡ Nähe zu den Flüchtlingsgemeinschaften schaffen und Beziehungen zur lokalen Bevölkerung und anderen Integrationsakteuren aufbauen;
- ➡ bei der Umsetzung partizipativer Ansätze Fachleute für Partizipation oder soziokulturelle Animation zurate ziehen;
- ➡ Flüchtlingen die Möglichkeit geben, Aktivitäten zu organisieren;
- ➡ Kinderbetreuung anbieten oder Spielgruppen einrichten, um die Partizipation von Eltern bzw. Kindern zu ermöglichen;
- ➡ Flüchtlingen die Möglichkeit bieten, sich formell in Vereinen zu engagieren.

<sup>128</sup> HEKS, *Neue Gärten*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3VWUvW4>.

<sup>129</sup> In der Westschweiz gibt es dieses Projekt in den Kantonen Genf, Neuenburg und Waadt in verschiedenen Formaten: Bewirtschaftung einer Gartenparzelle in Tandemgruppen oder Bereitstellung einer private Gartenparzelle durch die Einwohner\*innen über das Angebot «Öffne deinen Garten!», siehe: HEKS, *Nouveaux Jardins*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3Y8wPzH>.

<sup>130</sup> HEKS, *Neue Gärten Kantone Aargau/Solothurn. Interkulturelle Familiengärten für Zugewanderte*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4go04Dj>; In diesen beiden Kantonen wird das Projekt zu einem kleinen Teil über die KIP mitfinanziert.

<sup>131</sup> Webseite des Kompetenzzentrums Integration Thun-Oberland: <https://bit.ly/3VXTQUu>; Die Aktivitäten des Zentrums werden zu einem Drittel von der Stadt Thun und zu zwei Dritteln über das KIP des Kantons Bern mitfinanziert.

<sup>132</sup> Webseite von *Träffpunkt Frami*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3Wjx7II>; Der Verein wird vom Kanton Glarus und den Glarner Gemeinden unterstützt.

<sup>133</sup> Webseite von *treffpunkt26*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4cHpGuk>; Der Kanton Uri unterstützt das Projekt über eine Dienstleistungsvereinbarung und im Rahmen der IAS.

<sup>134</sup> Webseite von Die bunte Spunte, verfügbar unter: <https://bit.ly/4cHpLOE>; Der Verein wird zu 70 % aus öffentlichen Mitteln finanziert.



#### 4.2.4.2 Förderung des Zugangs zu Freiwilligenarbeit für Flüchtlinge

**Engagiert und integriert**<sup>135</sup> ist ein im Juni 2022 im Kanton Aargau in der Region Aarau angelaufenes Pilotprojekt, das Menschen mit geringen Deutschkenntnissen die Möglichkeit zur Freiwilligenarbeit eröffnet.<sup>136</sup> Der Bedarf an einem solchen Angebot geht auf die Erkenntnisse einer Studie des SRK aus dem Jahr 2021 zurück, der zufolge das Potenzial der Freiwilligenarbeit als Inklusionsfaktor für Menschen mit Migrationshintergrund nicht ausgeschöpft wird.<sup>137</sup> Im Rahmen des Projekts wird bei zivilgesellschaftlichen Organisationen dafür geworben, Freiwilligenplätze zur Verfügung zu stellen. Ausserdem erhalten sie Unterstützung bei der Erstellung von Anzeigen zur Suche nach Freiwilligen in Leichter Sprache. In Zukunft könnte das Angebot auf andere Regionen im Kanton ausgeweitet werden.

« Ich möchte am Alltagsleben der Gesellschaft teilnehmen und mich besser integrieren können. Es macht mir Freude, mich bei meiner Freiwilligenarbeit mit anderen auszutauschen und meine Deutschkenntnisse zu verbessern.»

Niyazi, ehrenamtlicher Helfer im Kids Kafi<sup>138</sup>

#### MERKBOX

**Mehrwert: Inklusion und Aufwertung der Fähigkeiten von Flüchtlingen durch freiwilliges Engagement.**

#### Praktische Hinweise:

- ➡ Flüchtlingen unabhängig von ihren Sprachkenntnissen die Möglichkeit zum ehrenamtlichen Engagement geben;
- ➡ die Sprache in den Anzeigen zur Suche nach Freiwilligen anpassen;
- ➡ die bereits vorhandenen Freiwilligenteams sensibilisieren;
- ➡ das Engagement von Flüchtlingen mit einem Zertifikat würdigen.

<sup>135</sup> Benevol Aargau, *Geringe Deutschkenntnisse sollen kein Hindernis sein*, September 2023, verfügbar unter: <https://bit.ly/4cd6y7f>; Das Projekt wird zu 57 % aus Mitteln des KIPs finanziert.

<sup>136</sup> Das Projekt wird von der Fachstelle für Freiwilligenarbeit benevol Aargau koordiniert und in Partnerschaft mit dem Kanton Aargau, Caritas Aargau, dem Roten Kreuz im Kanton Aargau, HEKS Aargau-Solothurn, der Anlaufstelle Integration Aargau und der Integrationsfachstelle Aarau durchgeführt.

<sup>137</sup> Kaya, B. et al., *Der Beitrag von Personen mit Migrationshintergrund zur Freiwilligenarbeit in der Schweiz*, 2021, Bern, Schweizerisches Rotes Kreuz, verfügbar unter: <https://bit.ly/3MQB19q>.

<sup>138</sup> Ein Bericht über seine Erfahrungen ist verfügbar unter: Aarauer Woche, *Mit freiwilligem Engagement zur besseren Integration*, Februar 2024, verfügbar unter: <https://bit.ly/3RGLPAE>.

#### 4.2.4.3 Zusammenfassende Bewertung

Die Treffpunkte bieten verschiedene Formate für die Konsultation von Flüchtlingen an. Am weitesten verbreitet und am leichtesten zugänglich ist das Format **«offener Treff»**, in dem die Mitarbeiter\*innen der Vereine in einem informellen Rahmen Wünsche und Projektvorschläge sammeln. Andere Formate sind allen **offenstehende Ad-hoc-Gesprächsrunden** zur Planung von Aktivitäten oder die **Auswahl einer kleinen Gruppe von Vertreter\*innen**, die an der Planung teilnehmen.

Die angebotenen Aktivitäten unterliegen in der Regel **nur wenigen Einschränkungen, richten sich an mehrere Zielgruppen** mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen, lassen sich an diese Gruppen anpassen und werden in der Regel informell bekannt gegeben. Der letztgenannte Punkt stellt sicher, dass ein breites Publikum Zugang dazu hat. **Kinderbetreuung und/oder Spielgruppen** gibt es nicht überall, insbesondere da nicht genügend Mittel vorhanden sind, um sie zu allen Anlässen anbieten zu können. Gleichwohl ist dies ein wichtiger Aspekt, um auch Flüchtlingen mit Kindern die Teilnahme zu ermöglichen.

Ein besonderer Vorteil der Treffpunkte ist, dass sie als **Katalysator für verschiedene Angebote und Dienstleistungen** anderer zivilgesellschaftlicher Akteure fungieren. Durch ihre Rolle als Anlaufstelle sind sie zudem oft **nah an den Flüchtlingsgemeinschaften** und gehen auf deren Bedürfnisse ein.

Schliesslich bieten die Treffpunkte Flüchtlingen oft die **Möglichkeit, sich aktiv als Freiwillige, im Rahmen eines Praktikums oder als Mitglieder des Vereins oder seines Vorstands zu engagieren**. Für Flüchtlinge, die sich noch in der Anfangsphase ihres Integrationsprozesses befinden, kann das freiwillige Engagement schwierig sein, da sie einer Reihe von Einschränkungen unterliegen. Zum Beispiel müssen sie eine Arbeitsstelle suchen. Es kann sein, dass einige Personen die Angebote für Freiwilligenarbeit aufgrund geringer Sprachkenntnisse oder aufgrund von Beschränkungen für diese Art von Engagement durch die Sozialämter nicht in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus können die Motivation und die Ressourcen von Flüchtlingen, wie bei jeder anderen Person, auch von anderen Faktoren beeinflusst werden. Die Annahme, dass sich ein Integrationsangebot ausschliesslich auf Freiwilligenarbeit stützen kann, ist daher unrealistisch. Allerdings können Angebote zur Freiwilligenarbeit, die mit einer **Anerkennung der geleisteten Arbeit und Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung** gekoppelt sind, dazu beitragen, dass die Freiwilligenarbeit als inklusionsförderndes Mittel besser genutzt wird.

Bei Treffpunkten mit speziellen Angeboten für Personen aus dem Asylbereich besteht mitunter die Gefahr, dass sie von der lokalen Bevölkerung als Einrichtungen wahrgenommen werden, die sich ausschliesslich an diese Zielgruppe richten und daher von dieser möglicherweise nur selten spontan aufgesucht werden. Diese Orte können ausserhalb von Kulturveranstaltungen **für andere Zielgruppen sichtbar gemacht werden**, sodass die Inklusion verschiedener Zielgruppen im Alltag besser gelingt.

Nicht zuletzt zeigt sich in den Projekten von Zentren zur interkulturellen Sozialisation mehr als in anderen Konstellationen die **starke Abhängigkeit von Freiwilligenarbeit und die grosse Arbeitslast, die es zu bewältigen gilt**. In nicht-städtischen Kontexten, in denen der Kreis der Freiwilligen kleiner und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden noch wenig entwickelt ist, gestaltet sich die Aufrechterhaltung eines Angebots zur Förderung der sozialen Integration besonders schwierig. Gleichzeitig beschränkt sich die **Finanzierung** durch die öffentliche Hand – allerdings nur in manchen Fällen – auf die Bereitstellung von Räumlichkeiten oder auf Leistungsverträge, die nur einen kleinen Teil der Aktivitäten abdecken. Daher sind solche Zentren auf andere Geldgeber angewiesen.

## 4.2.5 Gesprächsrunden für und von Flüchtlingen

In diesem Abschnitt werden Beispiele für Gesprächs- und Diskussionsrunden vorgestellt. Sie verdeutlichen, wie wichtig der Erfahrungsaustausch zu Themen von gemeinsamem Interesse ist. Ausserdem wird damit ein Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl geschaffen. Schliesslich können sie die betreuenden Fachpersonen auf Probleme aufmerksam machen.

Eines der bekanntesten Modelle für Gesprächsrunden in der Schweiz ist **Femmes-Tische** und **Männer Tische**,<sup>139</sup> das seit über 26 Jahren existiert und auf lokaler Ebene von verschiedenen Akteuren genutzt wird. Die Gesprächsrunden werden aktuell in der Schweiz und in Liechtenstein in zweiunddreissig verschiedenen Einrichtungen angeboten. Dabei handelt es sich um niederschwellige, informelle und mehrsprachige Schulungen von Moderator\*innen, die anschliessend Gesprächsrunden zu Themen aus den Bereichen Gesundheit, Familie und Integration leiten. Sie richten sich an Menschen mit Migrationserfahrung oder Flüchtlinge und werden in der jeweiligen Muttersprache der Teilnehmenden angeboten. Sie finden in Privatwohnungen, Parks, Treffpunkten, Kirchengemeinden oder kollektiven Unterkünften statt. Gesprächsrunden fördern die Partizipation auf folgende Weise:

- die Teilnehmenden bauen ihr Wissen, ihr Kontaktnetz und ihre emotionale Widerstandsfähigkeit aus. Die Äusserungen und Erfahrungen jeder\*s Einzelnen werden wertgeschätzt;
- neue Themen für die Gesprächsrunden richten sich nach den Bedürfnissen der Teilnehmenden;
- die Gesprächsrunden berücksichtigen das soziale Geschlecht oder das Verständnis der spezifischen Rollen von Frauen und Männern. Es besteht aber auch die Möglichkeit, je nach Thema gemischte Gruppen zu bilden.

« Ich ermuntere die Frauen und Männer, sich auszudrücken. [...] Ich säe langsam kleine Samen für Respekt und gegenseitiges Verständnis.»

Mohammed, Moderator bei Femmes-Tische/Männer-Tische<sup>140</sup>

Im Kanton Wallis zum Beispiel werden die Treffen von der Gesundheitsförderung Wallis verwaltet.<sup>141</sup> Eine Moderatorin hat auf lokaler Ebene mit Hilfe der Rückmeldungen der Teilnehmenden ein spezifisches Informationspaket zu integrationsbezogenen Themen erstellt. In Zusammenarbeit mit der Stadt Sitten und Umgebung bietet *Femmes-Tische* einmal im Monat im Rahmen ihrer *Cafés Rencontres* eine Gesprächsrunde an.<sup>142</sup> In diesem Rahmen findet der Austausch auf Französisch und nicht in der Muttersprache der Teilnehmenden statt und steht auch den Einwohner\*innen offen, damit soziale Kontakte geknüpft werden und alle Teilnehmenden voneinander lernen können.

Der Tessiner Verein *Il Tragitto*<sup>143</sup> organisiert kostenlose Treffpunkte ohne Anmeldung, bei denen sich ausländische und Schweizer Familien mit Kindern im Vorschulalter treffen, austauschen und neue Bekanntschaften machen können. Ein Format richtet sich ausschliesslich an Frauen – **Incontriamoci**<sup>144</sup> –, während ein anderes Eltern und Grosseltern vorbehalten ist – **Ritroviamoci**.<sup>145</sup> Ein formelleres Gesprächsgruppenformat unter dem Namen **GenitorInsieme**<sup>146</sup> wurde 2013 für Eltern von Kindern im Schulalter ins Leben gerufen. Die Themen werden von den Teilnehmenden selbst ausgewählt. Die Treffen können in verschiedenen Formen stattfinden: als Treffen zu einem beliebigen Thema, als Teil eines Themenzyklus sowie als Treffen für Väter, Grosseltern oder alleinerziehende Eltern. Die Treffen finden in den Räumlichkeiten des Vereins oder auf Anfrage auch in Schulen statt.

<sup>139</sup> Webseite von *Femmes-Tische*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3Y6sJb5>; Gesundheitsförderung Schweiz, Evaluation 2019-2021 «*Femmes-Tische und Männer-Tische*», September 2021, verfügbar unter: <https://bit.ly/3zgwBMx>; Die Gesprächsrunden sind Teil der Massnahmen zur sozialen Integration, die von mehreren Kantonen eingeführt und über die KIP und die IAS finanziert werden. Sie werden auch in Liechtenstein organisiert.

<sup>140</sup> Mohamed Alis vollständiges Porträt ist verfügbar unter: <https://bit.ly/3VWVRjC>.

<sup>141</sup> Femmes/Hommes-Tische Wallis erhält Mittel aus den KIP und KAP und finanzielle Unterstützung von der Gesundheitsförderung Wallis, dem Amt für Asylwesen des Kanton Wallis (AfAW), dem Amt für Gleichstellung und Familie sowie von mehreren Gemeinden.

<sup>142</sup> Stadt Sitten, *Cafés-Rencontres*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3XGWEX9>.

<sup>143</sup> Der Verein wird durch öffentliche (kantonale und kommunale) und private Mittel unterstützt.

<sup>144</sup> Il Tragitto, *Incontriamoci*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4cBudhG>.

<sup>145</sup> Il Tragitto, *Ritroviamoci*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4cg9bFB>.

<sup>146</sup> Il Tragitto, *GenitorInsieme*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3xwut2x>.





© Femmes-Tische/Jeanne Chevalier

Zweimal im Jahr organisiert der Kanton Schwyz die **Integrationswoche**:<sup>147</sup> eine Informationswoche zur Integrationsthemen, an der alle neu anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene teilnehmen müssen, die dem Kanton im letzten Halbjahr zugewiesen wurden. Das Programm besteht aus Plenarsitzungen sowie aus Diskussionsgruppen, die von Berufsberater\*innen und Job Coaches geleitet werden. In jeder Gruppe hat eine Person die Möglichkeit, die Ergebnisse der Diskussionen im Plenum vor den anderen Teilnehmenden zu präsentieren. Während der gesamten Woche gibt es eine Kinderbetreuung, damit auch Eltern am gesamten Programm teilnehmen können. Diese Initiative dient den Teilnehmenden als erste Orientierung beim Wiederaufbau ihres sozialen und beruflichen Lebens in der Schweiz und bei der Auseinandersetzung mit der Perspektive einer dauerhaften Integration. Gleichzeitig gibt sie den Mitarbeiter\*innen der Fachstelle Integration die Möglichkeit, neu angekommene Flüchtlinge kennenzulernen und so ihre Bedürfnisse besser zu verstehen.

<sup>147</sup> Amt für Migration, Kanton Schwyz, *Programm Integrationswoche*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4cBuFMU>.

## MERKBOX

**Mehrwert: Aufwertung der Erfahrungen von Flüchtlingen und Stärkung der sozialen Beziehungen durch Informations- und Erfahrungsaustausch.**

### Praktische Hinweise:

- die Auswahl der Themen mit den Teilnehmenden besprechen;
- Förderung interaktiver Gesprächsrunden;
- die Zusammensetzung der Gruppen (z. B. nach Geschlecht) und die Themen je nach Bedarf anpassen;
- wenn die Gesprächsrunde nicht in der Muttersprache der Flüchtlinge stattfindet, entscheiden, ob eine Verdolmetschung notwendig ist oder die Inhalte zur Förderung des Spracherwerbs angepasst werden müssen;
- Begegnungen zwischen Flüchtlingen unterschiedlicher Herkunft untereinander und mit den Einheimischen fördern;
- mit Hilfe von Gesprächsrunden ein Vertrauensverhältnis zwischen den Flüchtlingen und den Fachpersonen aufbauen, die sie auf ihrem Weg der gesellschaftlichen und beruflichen Integration begleiten werden.

#### 4.2.5.1 Zusammenfassende Bewertung

Diskussions- und Gesprächsrunden sind ein bewährtes und leicht **zugängliches Konzept zur Verbreitung von Informationen und Ratschlägen, zum Austausch von Erfahrungen und zum Aufbau sozialer Bindungen**. Ihre Stärke liegt in der hohen **Anpassungsfähigkeit des Formats** sowohl in Bezug auf den Inhalt als auch auf den Kontext, in dem sie organisiert werden können. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, ihre Gefühle und Fragen in einem **geschützten und unterstützenden Rahmen** zu teilen. Die Erfahrung jeder einzelnen Person wird wertgeschätzt und das Wissen und die Fähigkeiten der Teilnehmenden werden gefördert. Durch den Einsatz **interkultureller Dolmetscher\*innen** oder die Bildung von Fokusgruppen entsprechend der Muttersprache der Teilnehmenden können alle Personen, unabhängig von ihren Kenntnissen der lokalen Sprachen, teilnehmen. Die **Zusammensetzung der Gruppen ist ebenfalls variabel** und kann je nach **Thema** geschlechtsspezifische oder soziale Faktoren berücksichtigen. Die Themen werden anhand von Erfahrungen ausgewählt und **regelmässig aktualisiert**, um den Wünschen und Bedürfnissen der Teilnehmenden gerecht zu werden.

Das Beispiel des Kantons Schwyz zeigt auch, wie **bestimmte Elemente der Gesprächsgruppen in die ersten Kontakte zwischen Behörden und Flüchtlingen integriert werden können**, um im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Ziel der Integration ein Gemeinschaftsgefühl zu schaffen und ein Vertrauensverhältnis zu den Fachpersonen für soziale und berufliche Begleitung aufzubauen.

#### 4.2.6 Gesellschaftliche Partizipation von Flüchtlingen durch Patenschaften und Freiwilligenarbeit

Der Kontakt zu Freiwilligen kann das Tor zu einer erfolgreichen sozialen Integration und einer besseren Kenntnis des lokalen Kontexts sein und vor Isolation schützen. In diesem Abschnitt werden verschiedene Patenschaftsmodelle – in Tandems, in Gruppen und zwischen Familien sowie Modelle für verschiedene Altersgruppen – vorgestellt, um ihren Mehrwert in den Bereichen Sozialisation, Zugang zum Arbeitsmarkt und Spracherwerb zu verdeutlichen.

##### 4.2.6.1 Soziale Integration für eine breite Zielgruppe

**Gemeinsam hier**<sup>148</sup> ist ein Tandemprojekt und wird vom Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF) im Auftrag des Kantons Zürich durchgeführt. Das Programm bringt in den Bezirken Dietikon und Horgen ansässige Freiwillige und Flüchtlinge zusammen, damit sie gemeinsam Zeit verbringen können. Im Rahmen von Tandemgruppen soll ein Austausch auf Augenhöhe gefördert werden. Die Projektverantwortlichen sind sehr darauf bedacht, Freiwillige und Flüchtlingsteilnehmende gleich zu behandeln, unter anderem durch:

- das Matching von Flüchtlingen und Freiwilligen auf der Grundlage ihrer Profile und Interessen. Danach treffen sich die Tandems zwei- bis viermal im Monat;
- die Organisation von getrennten Austauschtreffen für Freiwillige und Flüchtlinge;
- Weiterbildungsangebote sowohl für die Freiwilligen als auch für die Flüchtlinge, wobei beide Gruppen in die Auswahl der jeweiligen Themen einbezogen werden;
- die Organisation eines jährlichen Festes zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls und des Austauschs zwischen allen Teilnehmenden;
- die Erstattung der individuellen Kosten im Zusammenhang mit den Tandemaktivitäten sowohl für Freiwillige als auch für Flüchtlinge.

« Dank dem Tandem habe ich jetzt die Ruhe gefunden, um zu lernen und um mich auf meine Zukunft zu konzentrieren.»

Obada, Teilnehmer von Gemeinsam hier<sup>149</sup>

<sup>148</sup> Webseite von *Gemeinsam Hier*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4fzC0ie>; Das Projekt ist eines der Tandemprogramme im Kanton, die vollständig und in der gesamten Region über das KIP des Kantons Zürich finanziert werden.

<sup>149</sup> Weitere Erfahrungsberichte finden Sie auf der Webseite des Projekts.





© Bündner Verein für Integration, Chur 2023

**MyFive<sup>150</sup>** ist eine von der Walter-Robert-Corti-Stiftung entwickelte App, über die sich vor Kurzem in der Schweiz angekommene Flüchtlinge mit fünf Personen vernetzen können. Ziel ist es, den Flüchtlingen bei alltäglichen Fragen und bei der sozialen Inklusion helfen zu können. Die Flüchtlinge wählen die Personen, mit denen sie sich verbinden möchten, selbst aus.

**Co-Pilot Solothurn<sup>151</sup>** ist ein von der Caritas durchgeführtes Mentoring-Projekt für Erwachsene mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrem Status. Es richtet sich nicht nur an Neuankömmlinge, sondern berücksichtigt auch das Bedürfnis nach sozialen Kontakten von Menschen, die bereits seit mehreren Jahren in der Region leben, aber noch immer von sozialer Isolation betroffen sind.

## MERKBOX

**Mehrwert: Aufbau interkultureller sozialer Bindungen und Förderung der Wahrnehmung von Flüchtlingen als gleichberechtigte Partner.**

### Praktische Hinweise:

- ➡ mit Flüchtlingen besprechen und einschätzen, ob sie am Tandemprogramm teilnehmen möchten und welche Wünsche, Interessen und Erwartungen sie haben;
- ➡ dafür sorgen, dass Flüchtlinge und Freiwillige gemeinsam die Verantwortung für die Organisation von Treffen und gemeinsamen Aktivitäten übernehmen;
- ➡ Treffen zwischen mehreren Tandems organisieren, um das Gemeinschaftsgefühl zu fördern,
- ➡ innovative Methoden testen und anpassen, um sicherzustellen, dass die Tandems möglichst gut zusammenpassen;
- ➡ prüfen, ob über das Tandem hinaus weitere Personen Unterstützung leisten können.

<sup>150</sup> Webseite von *MyFive*, verfügbar unter: <https://bit.ly/46F1qHd>; Nach St. Gallen und Rorschach gibt es derzeit einen weiteren Pilotversuch in Basel, der mit finanzieller Unterstützung des Kantons über das KIP 3 umgesetzt wird.

<sup>151</sup> Caritas Solothurn, *Freiwillige für Mentoringprojekt Co-Pilot*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3xmSMQx>; Das Projekt wird durchschnittlich zu 80 % vom Kanton subventioniert.

#### 4.2.6.2 Für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Die 2014 ins Leben gerufene **Tandemgruppe**<sup>152</sup> des Genfer Vereins *Asile LGBTIQ+* wird von einer Flüchtlingsfrau geleitet und will einen sicheren und solidarischen Ort schaffen, an dem LGBTIQ+ Personen, die flüchten mussten, ihre Ansichten äussern und an verschiedenen Aktivitäten (Kultur, Sport, Veranstaltungen usw.) teilnehmen können. Das Projekt umfasst die folgenden partizipativen Komponenten:

- Aufbau einer unterstützenden Beziehung und die Möglichkeit, eine starke Bindung zu Menschen aufzubauen, die ähnliche Erfahrungen gemacht und aufgrund ihrer Geschlechtsidentität, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Geschlechtsausdrucks oder ihrer sexuellen Merkmale Diskriminierung erfahren haben;
- spontane wöchentliche Treffen mit der gesamten Gruppe, bei denen Wünsche für gemeinsame Projekte besprochen werden können;
- Wertschätzung der Identität der Teilnehmenden, Sichtbarkeit der Gemeinschaft und Teilnahme an Aktionen zur Sensibilisierung für das Thema LGBTIQ+, bei denen die Teilnehmenden über ihre eigenen Erfahrungen sprechen können;
- Kurse zur Schulung im öffentlichen Reden und Französischunterricht;
- gemeinsame Organisation eines festlichen Abends (Mig'Bar) pro Monat, um den interkulturellen Austausch zu fördern. Dieser steht allen Menschen offen. Bei diesem Benefizabend wird Geld gesammelt, das LGBTIQ+ Personen in finanziell prekären Situationen zugutekommt;
- Schaffung von Strukturen für eine gemeinsame Führung, wie z.B. die Möglichkeit, in den Vorstand des Vereins einzutreten und an der Entscheidungsfindung teilzunehmen.

« Die Gruppe besteht aus LGBTIQ+ Personen aus der ganzen Welt, die ihre Heimat verlassen mussten. Die Schaffung eines kollektiven Raums ermöglicht es den Betroffenen, sich Räume zu erschliessen und sich den Prozess ihrer sozialen und beruflichen Integration in der Schweiz zu öffnen.»

Natalia, Co-Koordinatorin der Tandemgruppe

#### Seite an Seite – Mentoring für Minderjährige<sup>153</sup>

ist ein Projekt des SRK im Kanton Solothurn, das unbegleitete Kinder und junge Erwachsene (15-25 Jahre) mit einer einheimischen Person vernetzt, um den Austausch und die Unterstützung in Fragen des täglichen Lebens zu fördern, insbesondere bei der Suche nach einer Ausbildung oder Lehre und nach Freizeitangeboten.

Die Beratungsstelle für Flüchtlinge<sup>154</sup> in Appenzell Ausserrhoden hat Ende 2023 ein Pilotprojekt ins Leben gerufen, um **Tandems für ältere Flüchtlinge zu bilden**, die nicht oder nicht mehr in den primären Arbeitsmarkt integriert werden können. Ziel ist es, ihre soziale Inklusion zu fördern (Fälle, die eine professionelle medizinische Betreuung erfordern, sind ausgeschlossen).

**Eine Familie für eine Familie**<sup>155</sup> ist ein Anfang 2022 vom Verein L'ORA gestartetes Pilotprojekt für Coaching zwischen Familien.<sup>156</sup> Es wird in den meisten Regionen im Tessin angeboten und soll Familien und Eltern unterstützen, die Schwierigkeiten bei der Bewältigung ihres Alltags oder bei der Erziehung ihrer Kinder haben. Es basiert auf der informellen Unterstützung einer Familie, die sich bereit erklärt, ihr eigenes soziales Netzwerk und ihre elterlichen Kompetenzen zu teilen und der unterstützten Familie dabei zu helfen, im Alltag besser zurechtzukommen. Die beiden Familien, die beide mindestens ein minderjähriges Kind haben müssen, werden von einer ehrenamtlichen Bezugsperson (Tutor\*in) zusammengeführt, die sich mit den Dienstleistungsangeboten in der Region gut auskennt.

<sup>152</sup> Asile LGBTIQ+, *Que-faisons-nous?*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4bQR7ks>; Asile LGBTIQ+ wird von der Dienststelle *Agenda21 – Ville durable* der Stadt Genf, von der BIC, der Dienststelle für Gleichstellung (*Bureau de l'égalité*) der Stadt Genf und der *Loterie Romande* finanziell unterstützt.

<sup>153</sup> *Seite an Seite – Mentoring für Minderjährige*, Website verfügbar unter: <https://bit.ly/4cgsG0v>; Das Projekt wird zu 80 % über das KIP des Kantons Solothurn finanziert.

<sup>154</sup> Webseite verfügbar unter: <https://bit.ly/4bOnbFf>.

<sup>155</sup> Nicht amtliche Übersetzung von *Una famiglia per una famiglia*. Associazione L'ORA, *Una famiglia per una famiglia*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4bLi2Op>; Das Pilotprojekt hat eine Dauer von fünf Jahren. Es wird vom Bund als innovatives Projekt anerkannt und vom Kanton und mehreren Gemeinden im Tessin unterstützt.

<sup>156</sup> Das Modell orientiert sich am Ansatz, der seit 2003 von der italienischen Stiftung Paideia angewandt wird: *Fondazione Paideia* (Turin), *Affiancamento familiari*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3RE6GEE>.



## MERKBOX

**Mehrwert: Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Flüchtlingen und Aufbau von Beziehungen zu anderen Menschen, die vor denselben Herausforderungen stehen oder dieselben Interessen haben.**

### Praktische Hinweise:

- 🕒 Zeit für die Suche nach Freiwilligen aufwenden und diese so persönlich wie möglich gestalten;
- 👤 die professionelle Begleitung der Patenschaften stärken;
- 👥 einen sicheren kollektiven Raum schaffen, um die gegenseitige Unterstützung und Solidarität zwischen Flüchtlingen und Freiwilligen zu fördern.

### 4.2.6.3 Für die Integration in den Arbeitsmarkt und den Spracherwerb

#### Migrantinnen in Netzwerken der Arbeitswelt -

**Berufsmentoring**<sup>157</sup> ist ein Projekt der feministischen Friedensorganisation (Frieda), das 2007 ins Leben gerufen wurde, um Flüchtlingsfrauen mit nicht anerkannten Qualifikationen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, indem sie mit Mentor\*innen aus Unternehmen zusammengebracht werden, die in den Interessensgebieten der Teilnehmerinnen tätig sind. Das Projekt umfasst die folgenden partizipativen Komponenten:

- eine Gruppendynamik, die gegenseitige Ermutigung und die Wiederentdeckung der eigenen Fähigkeiten und des Selbstwertgefühls fördert;
- Gruppenworkshops und individuelle Begleitung durch ein\*e Mentor\*in für mindestens sechs Monate und bis zu einem Jahr, wenn die Person bis dahin noch keine Arbeit gefunden hat;
- Möglichkeit, Interessenschwerpunkte zu setzen und sich im weiteren Verlauf neu zu orientieren;
- Möglichkeit der Teilnehmerinnen, eigenständig öffentlich zugängliche Diskussionsrunden zu organisieren;

- das zwischen den ehemaligen Teilnehmerinnen mit den Mentor\*innen geschaffene Netzwerk besteht auch nach dem Projekt eigenständig weiter.

« Ich kann jetzt auch meine Tätigkeit als Familienfrau analysieren und meine Organisationskompetenzen als meine Stärken bezeichnen.»

E., Teilnehmerin am 15. Projektzyklus

**Karriere-Desk**<sup>158</sup> ist ein Pilotprojekt der flüchtlingsgeführten Organisation *Bündner Verein für Integration* im Kanton Graubünden. Mit Unterstützung von *Innovage Graubünden* helfen Mentor\*innen Flüchtlingen bei der Arbeitssuche in ihrem Fachbereich.<sup>159</sup>

Das **Tandemprogramm des Vereins zRächtCho NWCH**,<sup>160</sup> ist eine Eins-zu-eins-Begleitung von Menschen mit Fluchthintergrund durch lokale Freiwillige. Dieses Programm ist von den Kantonen Basel-Land und Aargau für die soziale und berufliche Begleitung von Flüchtlingen akkreditiert. Die Flüchtlinge wie auch die Freiwilligen füllen vor Beginn des Tandemprogramms einen ausführlichen Fragebogen aus, der ihr Interesse an der Teilnahme am Tandemprogramm erfasst. Das Tandemprogramm zielt ausdrücklich darauf ab, die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

<sup>157</sup> Das Projekt hat finanzielle Mittel vom Kanton Bern (KIP) und der Gemeinde Bern sowie von privaten Stiftungen erhalten. Online sind aktuell Informationen zum 2024 gestarteten Nachfolgeprojekt von *Migrant\*innen in Netzwerken der Arbeitswelt*, siehe: Frieda, Mira – Kompass, verfügbar unter: <https://bit.ly/4bhxyRU>.

<sup>158</sup> Bündler Verein für Integration, *Karriere-Desk*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3KYfM5g>; Das Projekt wird über das KIP 3 des Kantons Graubünden unterstützt und erhielt 2023 auch finanzielle Unterstützung vom UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein. Ein Artikel dazu ist verfügbar unter: <https://bit.ly/3KUTveS>.

<sup>159</sup> Innovage, *Karriere-Desk. Bündner Verein für Integration*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3RHb1H3>.

<sup>160</sup> zRächtCho NWCH, *Tandem*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3Y5mswi>.

**FRW (Friede Respekt Würde) Interkultureller Dialog**<sup>161</sup> ist ein seit 2013 aktiver und 2017 offiziell gegründeter Verein aus Zug, der Frieden und gegenseitigen Respekt in der Gesellschaft fördert und Aktivitäten in verschiedenen Bereichen der Integration anbietet, darunter auch Sprachunterricht. Neben der professionellen Betreuung liegt die Besonderheit seines Ansatzes in der Bildung von Tandemgruppen zwischen den neuen Schüler\*innen und Flüchtlingen, die ihnen ehrenamtlich helfen und die die gleiche Muttersprache sprechen. Diese Flüchtlinge werden dann zu «**lernenden Tutoren\*innen**». Diese Tätigkeit und deren Anerkennung wird dadurch ermöglicht, dass der Kanton Personen mit Migrationshintergrund, die sich im Verein in diesem Bereich engagieren, hierfür eine Genehmigung erteilt.

## MERKBOX

**Mehrwert: Aufbau eines sozialen und beruflichen Netzwerks und Zugang zu Chancen.**

### Praktische Hinweise:

- ➡ Flüchtlinge mit Unternehmen und Fachleuten aus ihrem jeweiligen Interessensgebiet vernetzen;
- ➡ neben den Treffen in Tandems gemeinsame Ausbildungsworkshops organisieren, an denen die Teilnehmenden aktiv mitwirken und für die sie Verantwortung übernehmen;
- ➡ gemeinsam die zu behandelnden Themen aus der Berufswelt vorschlagen und auswählen;
- ➡ das für eine effektive Teilnahme erforderliche Sprachniveau eindeutig festlegen und/oder Dolmetscher\*innen zur Verfügung stellen.

**Mehrwert: Die Flüchtlinge übernehmen selbst Verantwortung für ihren Sprachlernprozess.**

### Praktische Hinweise:

- ➡ auf der Grundlage der jeweiligen Muttersprache Tandems zwischen den Lernenden und den ehrenamtlich tätigen Flüchtlingen bilden;
- ➡ professionelle Betreuung bieten und den Tandems die nötigen Lernwerkzeuge zur Verfügung stellen;
- ➡ das Engagement ehrenamtlicher Flüchtlinge ermöglichen und anerkennen.

## 4.2.6.4 Zusammenfassende Bemerkungen

Ziel der in diesem Abschnitt vorgestellten Patenschaftsprogramme ist die **örtliche Vernetzung von Flüchtlingen am Wohnort** auf der Grundlage von gemeinsamen Interessen. Die Programme dauern zwischen sechs und zwölf Monaten mit ein bis zwei Stunden Treffen pro Woche. Wie bei den Gesprächsrunden bieten die Patenschaften **viel Flexibilität hinsichtlich des Formats und der spezifischen Zielgruppe, an die sie sich richten**. Das Engagement der Freiwilligen kann Personen in ihrem sozialen oder beruflichen Umfeld für die Thematik sensibilisieren.

Alle Patenschaftsprogramme benötigen eine **professionelle Betreuung durch die Stellen, die für die Vermittlung der Tandems zuständig sind**. Die Betreuung dient nicht nur dazu, den Freiwilligen grundlegende Kenntnisse zu vermitteln, sondern hilft auch, gemeinsam mit den Flüchtlingen und den Freiwilligen **die Erwartungen und Ziele** zu bewerten und die Qualität der aufgebauten sozialen Beziehung sicherzustellen. Diese sollte **gleichberechtigt** sein.

In beruflichen Mentoringprogrammen übernehmen die zivilgesellschaftlichen Akteure **eine Vermittlerrolle gegenüber dem Privatsektor**. Die Kontaktaufnahme und das Netzwerken erfordern Ressourcen und Zeit, um Vertrauen aufzubauen und das Bewusstsein der Arbeitgebenden zu schärfen. Daher können diese Projekte Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt entscheidend erleichtern, insbesondere, wenn ihre Qualifikationen und Kompetenzen formell nicht anerkannt werden.

Ausserdem ermöglicht die **Gruppendynamik**, die sich zwischen den verschiedenen Tandems entwickeln kann, eine stärkere Partizipation der Flüchtlinge. Ausserdem fördert sie die Bildung einer lokalen Gemeinschaft am Projektort. Auch **Erfahrungsaustausch, Schulungen und Feiern**, die sowohl Freiwilligen als auch Flüchtlingen offenstehen, haben sich in diesem Zusammenhang bewährt.

<sup>161</sup> FRW Interkultureller Dialog, *Das ist das FRW Zug*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4bLibBr>; FRW, Gesamtkonzept, 2022, verfügbar unter: <https://bit.ly/3VWzyKZ>. Im Jahr 2023 betrug der Beitrag von Kanton und Gemeinden zum Gesamtbudget 54 %, siehe: FRW Interkultureller Dialog, *Jahresbericht 2023*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3xmkhd3>.

# 5.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Die vorliegende Zusammenstellung guter Praktiken zeigt, wie sich die Inklusion von Flüchtlingen mittels Partizipation positiv auf andere Bereiche der Integration auswirkt. Solche partizipativen Ansätze können in verschiedenen Kontexten angewendet werden. Zurzeit erhalten unter anderem die Bereiche Zusammenleben und Partizipation sowie interkulturelles Dolmetschen und Schutz vor Diskriminierung die wenigsten Mittel aus den KIP.<sup>162</sup> Einige Kantone haben mit der Entwicklung spezifischer Konzepte zur Förderung der sozialen Integration begonnen oder planen dies im Rahmen der KIP 3.<sup>163</sup> Diese Arbeit muss jedoch noch weiter konkretisiert werden. Die Förderung des Zusammenlebens wird häufig als Aufgabe der Zivilgesellschaft und des freiwilligen Engagements gesehen, was ermöglicht, dass Projekte möglichst nahe an der lokalen Bevölkerung ansetzen. Es besteht jedoch ein grosser Bedarf an professioneller Betreuung, an Strukturen, die langfristig Dienstleistungen anbieten können, und an einer fundierten Begleitung für Freiwillige und Flüchtlinge. Dazu benötigen die Akteure der Zivilgesellschaft, die sich bereits in diesem Bereich engagieren, die finanzielle Unterstützung der Behörden. Diese sollten den Mehrwert anerkennen, der sich aus der Zusammenarbeit mit den Akteuren der Zivilgesellschaft ergibt.

Zudem sollten die kantonalen und kommunalen Behörden akzeptieren, dass Flüchtlinge ein wesentlicher Bestandteil ihrer Wohnbevölkerung darstellen und Strukturen schaffen, die ihre Partizipation ermöglichen. Sie sollten die zentrale Rolle der sozialen Integration anerkennen und im Rahmen ihrer Integrationsplanung berücksichtigen. Positiv zu bewerten sind die neuen Initiativen, die es Flüchtlingen ermöglichen, Einfluss auf die Integrationspolitik zu nehmen und Rückmeldungen zu den ergriffenen Massnahmen zu geben. Allerdings fehlt es noch an Wissen über Partizipation und die Instrumente, die helfen, diese zu verwirklichen. Darüber hinaus ist noch offen, wie die Verpflichtungen, die die Schweiz im Rahmen des Globalen Paktes für Flüchtlinge im Hinblick auf die Partizipation eingegangen ist, auf den verschiedenen institutionellen Ebenen umgesetzt

werden.<sup>164</sup> Das gleiche gilt für die Strategie der Schweiz für nachhaltige Entwicklung. Des Weiteren sollte berücksichtigt werden, dass die Gemeinden in mehreren Kantonen allein für die Umsetzung von Massnahmen zur sozialen Integration zuständig sind, aber nicht immer über das spezifische Fachwissen in diesem Bereich verfügen. Sie können aber nur dann externe Expert\*innen mit der Durchführung von Aktivitäten beauftragen, wenn sie über die notwendigen Mittel verfügen. Ferner sind mehr Mittel für den Aufbau von Expertise in den Institutionen erforderlich, um «unterstützende Gemeinschaften» zu schaffen, die der gesamten Bevölkerung, einschliesslich Flüchtlingen, zugutekommen.

Partnerschaften mit Flüchtlingsgemeinschaften und RLOs, und die Förderung ihrer Aktivitäten sind nach wie vor entscheidend, um Flüchtlingen die Partizipation an der Gesellschaft zu ermöglichen und ihnen den Zugang zu anderen Formen der Partizipation zu erleichtern. Nur drei der in dieser Veröffentlichung vorgestellten Projekte werden von solchen Akteuren der Zivilgesellschaft getragen. Dies spiegelt zum Teil die noch unzureichende Zusammenarbeit zwischen Flüchtlingsgemeinschaften und den lokalen Behörden wider. Dies wurde bereits in unserem Bericht zu diesem Thema festgestellt.<sup>165</sup> Erfreulich ist die Bereitschaft einiger Kantone und Gemeinden, Ressourcen speziell für die Vernetzung mit Flüchtlingsgemeinschaften bereitzustellen. Die lokalen Behörden versuchen, auf diese «zuzugehen», um eine Vertrauensbeziehung aufzubauen und diese zu institutionalisieren, anstatt nur die persönlichen Kenntnisse der interkulturellen Dolmetscher\*innen oder der Begleitpersonen, mit denen sie bereits in Kontakt stehen, zu nutzen. Eine solche Herangehensweise ist noch nicht die Norm. Einerseits gibt es ein gewisses Misstrauen gegenüber Flüchtlingsgemeinschaften, die einen politischen Diskurs führen oder Aktivitäten organisieren, die nur für sie selbst bestimmt sind. Andererseits ist es nach wie vor schwierig, den Erstkontakt zu ihnen herzustellen und ihre Struktur zu verstehen. Aus der vorliegenden Publikation geht jedoch hervor, dass lokale Vereine, insbesondere solche, die

<sup>162</sup> SEM, *Subventionen des SEM im Bereich Integrationsförderung*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3XxiOcp>.

<sup>163</sup> Siehe z. B.: Kanton Aargau, Departement Volkswirtschaft und Inneres, Amt für Migration und Integration, *Strategiekonzept Soziale Integration*, April 2021, verfügbar unter: <https://bit.ly/3XC2SHI>; Kanton Sankt Gallen, Amt für Soziales, *Förderangebot Zusammenleben*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4cguNkX>; Kanton Thurgau, Fachstelle Integration, *Kurzfassung Kantonaales Integrationsprogramm (KIP 3) 2024-2027*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3xzwo6u>.

<sup>164</sup> Siehe Fussnoten 4 und 21.

<sup>165</sup> UNHCR, op. cit.

Treffpunkte betreiben, oft bereits gute Kontakte zu Flüchtlingsgemeinschaften haben und dass eine Zusammenarbeit zwischen diesen Vereinen und den Behörden den Aufbau von Arbeitsbeziehungen mit Flüchtlingsgemeinschaften erleichtern könnte. Es ist an der Zeit, vorgefasste Meinungen zu überwinden und eine Strategie für die Kommunikation und Partnerschaft mit Flüchtlingsgemeinschaften zu erarbeiten. Hierzu gehört auch eine direkte oder indirekte finanzielle Unterstützung.

Nicht zuletzt stellt sich bei allen Überlegungen zu einer effektiven Partizipation die Frage, wie die Teilnehmenden überhaupt gefunden werden können. Diese Frage ist vor allem für projektinterne Konsultationsprozesse oder bei der Gestaltung von Integrationsmassnahmen sowie für die Einrichtung entsprechender institutioneller Gremien relevant. Neben der Schaffung von Strukturen des «institutionellen Zuhörens»,<sup>166</sup> die für die bekanntesten Vertreter\*innen der Flüchtlingsgemeinschaften zugänglich sind, müssen auch die Stimmen der Gruppen gehört werden, die üblicherweise marginalisiert werden, wie Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Menschen mit geringen Sprachkenntnissen und Menschen, die weit entfernt von Ballungszentren leben. Dies gilt umso mehr für Prozesse, die Alltagsfragen und niederschwellige Massnahmen betreffen, während in stärker politisch geprägten Prozessen auf Leichte Sprache oder auf Dolmetscher\*innen oder Begleitpersonen zurückgegriffen werden kann. Die Antwort auf diese Frage hängt also vom Kontext und den zu erreichenden Zielen ab. Aber die Bedenken hinsichtlich der repräsentativen Zusammensetzung der Teilnehmenden können womöglich auch dadurch behoben werden, dass bei der Auswahl der Teilnehmenden auf deren Diversität geachtet wird.<sup>167</sup>

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die in der vorliegenden Untersuchung dokumentierten guten Praktiken zeigen, dass Partizipation in erster Linie bedeutet, vorbehaltlos den Zugang und die Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft und die Inklusion in diese Gesellschaft zu ermöglichen. Alle Flüchtlinge kommen mit ihren eigenen Wünschen und ihrem eigenen Potenzial in die Schweiz und nach Liechtenstein. Auf der einen Seite müssen Zeit und Ressourcen investiert werden, damit sie sich an ihr neues Umfeld gewöhnen, ihre Kompetenzen reaktivieren und sich berechtigt fühlen. Auch müssen sie den Mehrwert und die Ziele der Partizipation



© UNHCR/Anna-Tia Buss, Genf 2023

an einem bestimmten Prozess verstehen können. Auf der anderen Seite muss das Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass partizipative Prozesse fließend und wandelbar sind. Da in institutionellen Rahmen bestehende Entscheidungsstrukturen fortbestehen, ist ein Paradigmenwechsel notwendig, damit die Empfehlungen der Flüchtlinge tatsächlich Wirkung zeigen können.<sup>168</sup> Gewiss werden sich nicht alle Flüchtlinge in gleichem Umfang engagieren wollen, wie das auch bei anderen Interessengruppen in der Gesellschaft der Fall ist. Das Wichtigste ist jedoch, dass wirklich zugängliche und möglichst vielfältige Strukturen geschaffen werden. Dabei sollte man nicht die Illusion haben, dass das System vollständig repräsentativ oder perfekt ist.

<sup>166</sup> Harley, T., *Institutional listening*, Kapitel 7.4.1. in *Beyond Storytelling: Refugee Participation in Decision-Making Processes*, Juni 2022, S. 194-196, verfügbar unter: <https://bit.ly/3L02WcW>.

<sup>167</sup> Ramazani, U., *Building Meaningful Refugee Participation into Protection Policymaking*, Juni 2023, S. 27, Washington, DC, Migration Policy Institute, verfügbar unter: <https://bit.ly/3RGTZcn>; UNHCR, *Age, Gender Diversity*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4bCPg2o>.

<sup>168</sup> Kangas-Müller, L. et al., *Doing inclusion as counter-conduct: Navigating the paradoxes of organizing for refugee and migrant inclusion*, 2023, S. 16-18, Human Relations, verfügbar unter: <https://bit.ly/3VWBnrj>.



## Empfehlungen für Fachpersonen, die für die Ausarbeitung von Integrationsmassnahmen und deren Umsetzung verantwortlich sind:

**Initiativen stärken und unterstützen, die auf Bundesebene und im Rahmen der IAS gestartet wurden, um für den individuellen Integrationsprozess der einzelnen Flüchtlinge die Mindestgrundlagen für die Partizipation zu schaffen:**

- ➔ individuelle und fortlaufende systematische Potenzialabklärung der Flüchtlinge;
- ➔ dauerhaftes Angebot niederschwelliger psychosozialer Unterstützung, um Flüchtlingen bei der Verarbeitung ihrer Traumata zu helfen und ihnen eine bessere Partizipation an der Gesellschaft zu ermöglichen – zusätzlich zu einem effektiven Zugang zu psychologischer und psychiatrischer Versorgung durch Spezialist\*innen.

**Mitbestimmungs- und Konsultationsmechanismen für Integrationsmassnahmen einrichten, die die spezifischen Erfahrungen der Flüchtlinge berücksichtigen:**

- ➔ bei der Erarbeitung von Integrationsmassnahmen (IAS, KIP und auf Gemeindeebene) systematisch Flüchtlinge konsultieren. Das Ergebnis sollte in der Berichterstattung über die ergriffenen Massnahmen deutlich erkennbar sein;
- ➔ dafür sorgen, dass Flüchtlingsgemeinschaften stärker in den Gremien vertreten sind, die die ausländische Bevölkerung repräsentieren, um Empfehlungen für die kantonalen oder kommunalen Exekutivorgane zum Thema Integration zu erarbeiten;
- ➔ bei politischen Konsultationen durch Anpassung des Materials (Übersetzungen oder Leichte Sprache, wenn erforderlich) und die Organisation der Sitzungen, die Partizipation von Flüchtlingen erleichtern.

**Expertise im Bereich der Partizipation und sozialen Integration aufbauen:**

- ➔ Erhöhung der Mittel für die Entwicklung von Kompetenzen und Methoden im Bereich der Partizipation sowohl auf den verschiedenen institutionellen Ebenen als auch auf der Ebene aller Akteure im Asylbereich;

- ➔ auf nationaler Ebene Leitlinien für die Umsetzung von Massnahmen zur sozialen Integration festlegen.

**Wirksame Massnahmen zur Förderung der sozialen Integration umsetzen:**

- ➔ die Bedarfsanalyse, die Rückmeldemechanismen und, wo möglich, die Mitgestaltung von Massnahmen vereinheitlichen;
- ➔ die professionelle Betreuung, das Dienstleistungsangebot und die Koordination von Freiwilligen im Bereich der sozialen Integration finanziell unterstützen. Insbesondere Projekte, die die Partizipation von Flüchtlingen vorsehen, sollten mehr finanzielle Unterstützung und Ressourcen erhalten. Partizipative Ansätze sollten bei der Projektbewertung als wichtiger Indikator dienen;
- ➔ die Inklusion von Flüchtlingen in Strukturen fördern, die über ihre Fluchterfahrung hinaus ihre Interessen ansprechen (z. B. Einwohner\*innenräte, Elternräte, Interessenverbände etc.);
- ➔ Dienstleistungen und Partizipationsmöglichkeiten für alle Flüchtlinge zugänglich machen, unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedürfnisse und Sprachkenntnisse. Kinderbetreuung erleichtert die effektive Partizipation der Eltern;
- ➔ Partizipationsmöglichkeiten für Flüchtlinge mit Kompetenzentwicklungsangeboten und der Anerkennung ihres Engagements verknüpfen.

**Die Zusammenarbeit mit Flüchtlingsgemeinschaften und Begleitpersonen aus Flüchtlingsgemeinschaften aufwerten:**

- ➔ auf lokaler Ebene aktiv den Kontakt zu den Flüchtlingsgemeinschaften suchen und Vertrauen aufbauen. Für den Erstkontakt können die Treffpunkte genutzt werden;
- ➔ Integrationsprojekte, die von Flüchtlingsgemeinschaften durchgeführt werden, unterstützen oder ihnen bei der Mittelbeschaffung behilflich sein;
- ➔ die Rolle von Begleitpersonen aus den Flüchtlingsgemeinschaften klar definieren und ihre Arbeit entlohnen.

## ANHANG I:

# WEITERE RESSOURCEN ZUM THEMA PARTIZIPATION IN ANDEREN BEREICHEN

---

### Literaturhinweise

**Partizipation von Flüchtlingen an akademischer Forschung:** *Guidelines for Co-Produced Research with Refugees and Other People with Lived Experience of Displacement*, Mai 2023, verfügbar unter: <https://bit.ly/3zkfutb>.

**Partizipation an Gesundheitsförderung und Prävention:** Gesundheitsförderung Schweiz, *Partizipation*, verfügbar unter: <https://bit.ly/47vyt0M>.

**Partizipation armutsbetroffener Menschen:** Nationale Plattform gegen Armut, *Beteiligung*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4eo0jyc>.

**Partizipation von Kindern und Jugendlichen:** UNICEF Schweiz und Liechtenstein, *Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Theorie und Praxis*, 2022, verfügbar unter: <https://bit.ly/4erJ0wo>.

**Kulturelle Partizipation:** Nationaler Kulturdialog, *Förderung kultureller Teilhabe. Ein Leitfaden für Förderstellen*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4en1U7o>; Bundesamt für Kultur, *Broschüre zur Fachtagung zur Förderpraxis Kultur und Integration*, Mai 2024, verfügbar unter: <https://bit.ly/4gmgPkh>.

**Partizipative Ansätze in der Entwicklungszusammenarbeit und -hilfe:** *Fédération Vaudoise de Coopération, Enjeux de la participation ici et là-bas. Synthèse des actions et des pratiques*, verfügbar unter: <https://bit.ly/3KXv8gH>.

**Ressourcen für interkulturelle Integration:** Europarat, *Resources of the Committee of Experts on Intercultural Inclusion*, verfügbar unter: <https://bit.ly/4bm61yT>.

### Weitere Initiativen

**Schweizer Dachverband für Partizipation,** weitere Informationen verfügbar unter: <https://bit.ly/3zuxJMI>.

**Netzwerk Caring Communities,** weitere Informationen verfügbar unter: <https://bit.ly/3S6Y9dQ>.

**Plattform Lucify für die Partizipation in Online-Medien,** weitere Informationen verfügbar unter: <https://bit.ly/3y57FHh>.

# ANHANG II: EBENEN DER PARTIZIPATION

Quelle: UNHCR, op. cit., S. 6-7.

## Ebenen der Partizipation:

Flüchtlinge übernehmen die Verantwortung für Entscheidungen:

5

### Chancen

Sind Sie bereit, Ihre Verantwortung mit Flüchtlingen zu teilen?

### Möglichkeiten

Gibt es ein strukturiertes Verfahren, das Flüchtlingen ermöglicht, Verantwortung zu übernehmen?

### Pflichten

Ist es in Ihrer Firma/Organisation vorgeschrieben, dass Flüchtlinge Verantwortung für Entscheidungen mittragen?

Flüchtlinge werden in Entscheidungsprozesse einbezogen:

4

Sind Sie bereit, Flüchtlinge in Ihre (internen) Entscheidungsprozesse einzubeziehen?

Gibt es ein strukturiertes Verfahren, das Flüchtlingen ermöglicht, sich an Entscheidungsfindungsprozess zu beteiligen?

Gibt es in Ihrer Firma/Organisation Regeln, die den Einbezug von Flüchtlingen in Entscheidungsprozesse verpflichtend vorsehen?

Positionen von Flüchtlingen werden berücksichtigt:

3

Sind Sie bereit, die Meinungen von Flüchtlingen zu berücksichtigen?

Ermöglicht Ihnen Ihr Entscheidungsfindungsprozess, die Meinungen von Flüchtlingen zu berücksichtigen?

Gibt es in Ihrer Firma/Organisation Regeln, die sicherstellen, dass die Ansichten von Flüchtlingen bei der Entscheidungsfindung angemessen berücksichtigt werden?

Flüchtlinge werden dabei unterstützt, ihre Position einzubringen:

2

Sind Sie bereit, Flüchtlinge dabei zu unterstützen, ihre Position einzubringen?

Haben Sie Ideen oder Massnahmen umgesetzt, die Flüchtlinge dabei unterstützen?

Ist in Ihrer Firma/Organisation vorgesehen, dass Flüchtlinge in ihrer Meinungsäußerung unterstützt werden müssen?

Flüchtlinge werden angehört:

1

Sind Sie bereit, Flüchtlinge anzuhören?

Gibt es in Ihrem Arbeitsalltag die Möglichkeit, Flüchtlinge anzuhören?

Gibt es in Ihrer Firma/Organisation Bestimmungen, die Sie dazu verpflichten, Flüchtlinge anzuhören?







**UNHCR**  
The UN Refugee Agency